

BEGLEITER DURCH DEN VORBEREITUNGSDIENST



SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND
FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE (GS)

BAD MERGENTHEIM

KURS 44

Schuljahr 2024/25

IMPRESSUM:

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS)

Johann- Hammer- Straße 24

97980 Bad Mergentheim

Tel.: 07931 – 9745-0

Fax: 07931 – 9745-30

E-Mail: poststelle@seminar-gs-mgh.kv.bwl.de

Homepage: www.gs-mgh-seminare-bw.de.de

Wir verwenden in diesem Begleiter wegen der weit überwiegenen Anzahl von Lehramtsanwärterinnen (LA) durchgehend die Form 'LA, Schulleitungen, Mentorinnen, Ausbilderinnen', damit die Texte flüssiger zu lesen sind. Selbstverständlich sind in diesen Begriffen die männlichen Entsprechungen immer mit gemeint.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT SUSANNE DOLL	4
LEITLINIEN DER GS-SEMINARE IN BADEN-WÜRTTEMBERG	5
DAS SEMINAR STELLT SICH VOR	6
UNSER LEITBILD	6
DAS SEMINAR UND SEINE MITARBEITERINNEN	7
INFORMATIONEN ZU IHREN AUSBILDERINNEN AM SEMINAR	9
IM UND UM DAS SEMINAR	9
BIBLIOTHEK / LERNWERKSTATT	9
AUFENTHALTSRAUM / KÜCHE	10
PARKEN	10
INFORMATIONEN UND HINWEISE	10
RAUMPLÄNE	11
WICHTIGE ADRESSEN	13
ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN ZUM	
VORBEREITUNGSDIENST UND ZUR PRÜFUNG	15
FORMALE VORGÄNGE IM VORBEREITUNGSDIENST / WAS IST ZU TUN, WENN ...	15
ERSTER UND ZWEITER AUSBILDUNGSABSCHNITT	17
DER „ROTE FADEN DURCH DIE AUSBILDUNG	18
LEITFADEN SCHULPRAKTIKUM	20
INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG (GPO)	22
HANDREICHUNG ZUR BEURTEILUNG DER UNTERRICHTSPRAXIS	23
HANDREICHUNG ZU DEN AUSBILDUNGSGESPRÄCHEN	26
AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSORT SEMINAR	28
AUSBILDUNGSVOLUMINA IM ÜBERBLICK	28
AUSBILDUNG IM DETAIL AM AUSBILDUNGSORT SEMINAR	29
AUSBILDUNG IM DETAIL AM AUSBILDUNGSORT SCHULE	34
UNTERRICHTSVORBEREITUNG, PLANUNG UND DOKUMENTATION	34
UNTERRICHTSVORBEREITUNG IM RAHMEN VON UNTERRICHTSBESUCHEN	35
AUSFÜHRLICHER UNTERRICHTSENTWURF / MÜNDLICHER VORTRAG	35
UNTERRICHTSBERATUNG	36
VERTEILUNGSPLAN KOMPETENZEN/INHALTE ÜBER DAS SCHULJAHR	37
SPEZIFIKA DES SEMINARS BAD MERGENTHEIM	38
JEDES KIND IM BLICK - UMGANG MIT HETEROGENITÄT	38
KOMPETENZORIENTIERT UNTERRICHTEN	40
BAD MERGENTHEIMER PLANUNGSMODELL	48
AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSORT SCHULE	50
AUSBILDUNGSPARTNERSCHAFT AUSBILDERINNEN, MENTORINNEN UND SCHULLEITUNG	50
SCHULLEITUNG	50
WICHTIGE HINWEISE ZUM SCHULISCHEN EINSATZ DER LA	51
MENTORINNEN	53
VERANSTALTUNGEN FÜR MENTORINNEN AM SEMINAR BAD MERGENTHEIM	54

VORWORT SUSANNE DOLL

„SUCHST DU NOCH, ODER ANWÄRTERST DU SCHON?“

Liebe Lehramtsanwärterinnen, liebe Schulleiterinnen und Mentorinnen, liebe Seminarausbilderinnen,

unser Motto klingt zwar stark anwärterinnenbezogen, doch diese Broschüre möchte allen an der Ausbildung Beteiligten ein angenehmer Begleiter durch den Vorbereitungsdienst sein.

Gerade aber Ihnen, den Lehramtsanwärterinnen, den Newbies (altdeutsch: „Novize“) stellen sich Fragen über Fragen:

- » Was geschieht wo, wann und wie?
- » Wer ist zuständig; wer ist Ansprechpartnerin?
- » Was muss ich über die Prüfung wissen?
- » Muss ich etwas wissen, von dem ich noch gar nicht weiß, dass ich es wissen muss?

Daher klärt das vor Ihnen liegende Kompendium (lat.: „abgekürzter Weg“) in kompakter Form alle Fragen rund um den Vorbereitungsdienst:

- » die Struktur des Vorbereitungsdienstes,
- » Prüfungsangelegenheiten,
- » Spezifika der Ausbildung am Seminar Bad Mergentheim,
- » Termine, Formulare, Adressen.

Und vielleicht mag für Sie, liebe Lehramtsanwärterinnen, die Broschüre sogar ein Motivationshelfer sein, wenn Sie sie in den nächsten 18 Monaten zur Hand nehmen, nur um sich vorzustellen, Sie halten sie später als Lehrerin noch einmal in den Händen, und sagen dann: „Ich möchte jene Zeit nicht missen, aber dass sie vorbei ist, ist auch nicht verkehrt.“

Allen Beteiligten wünschen wir ein konstruktives Zusammenwirken und viel Erfolg!

Ihre Susanne Doll
Direktorin

LEITLINIEN DER GS-SEMINARE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Grundschule ist die Schulart, in der alle Schülerinnen und Schülern eine grundlegende und allseitige Bildung und Erziehung erhalten (vgl. Schulgesetz Baden-Württemberg).

Daraus leitet sich für die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) das besondere Kompetenzprofil für die Lehrkräfte als Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen, Begleitung und Beratung an der Grundschule ab.

In der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen in Baden-Württemberg wird diese spezifische Expertise im Rahmen der Professionalisierung explizit etabliert und mit hoher Qualität realisiert.

Das spezifische Kompetenzprofil für Lehrkräfte an Grundschulen erwächst insbesondere aus dem erfolgreichen Agieren in den folgenden Feldern:

- Pädagogik und Didaktik der Schuleingangsphase
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Gestaltung von Übergängen
- Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern
- Diagnose und Förderung
- Heterogenität, Diversität und Inklusion
- Arbeiten in multiprofessionellen Teams
- Kindgemäße Zugänge zur Welt- und Kulturererschließung

Zudem verpflichten sich die Grundschulseminare, globales Lernen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit den Leitperspektiven des Bildungsplans in der Ausbildung zu verankern. Ziel dabei ist die Befähigung angehender Grundschullehrkräfte, globale und gesellschaftsrelevante Themen mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule bearbeiten zu können.

Alle aufgezeigten Felder bedingen bei der Lehrkraft ein geklärtes Professionsverständnis, entsprechende Haltungen und Einstellungen, fundiertes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen sowie die Bereitschaft und das Vermögen, sich ständig weiterzuentwickeln, sich weiterzubilden und kontinuierlich mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.

In diesem Kontext verstehen sich die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) in Baden-Württemberg als Kompetenzzentren und Impulsgeber für die Lehrerbildung im Bereich Grundschule.

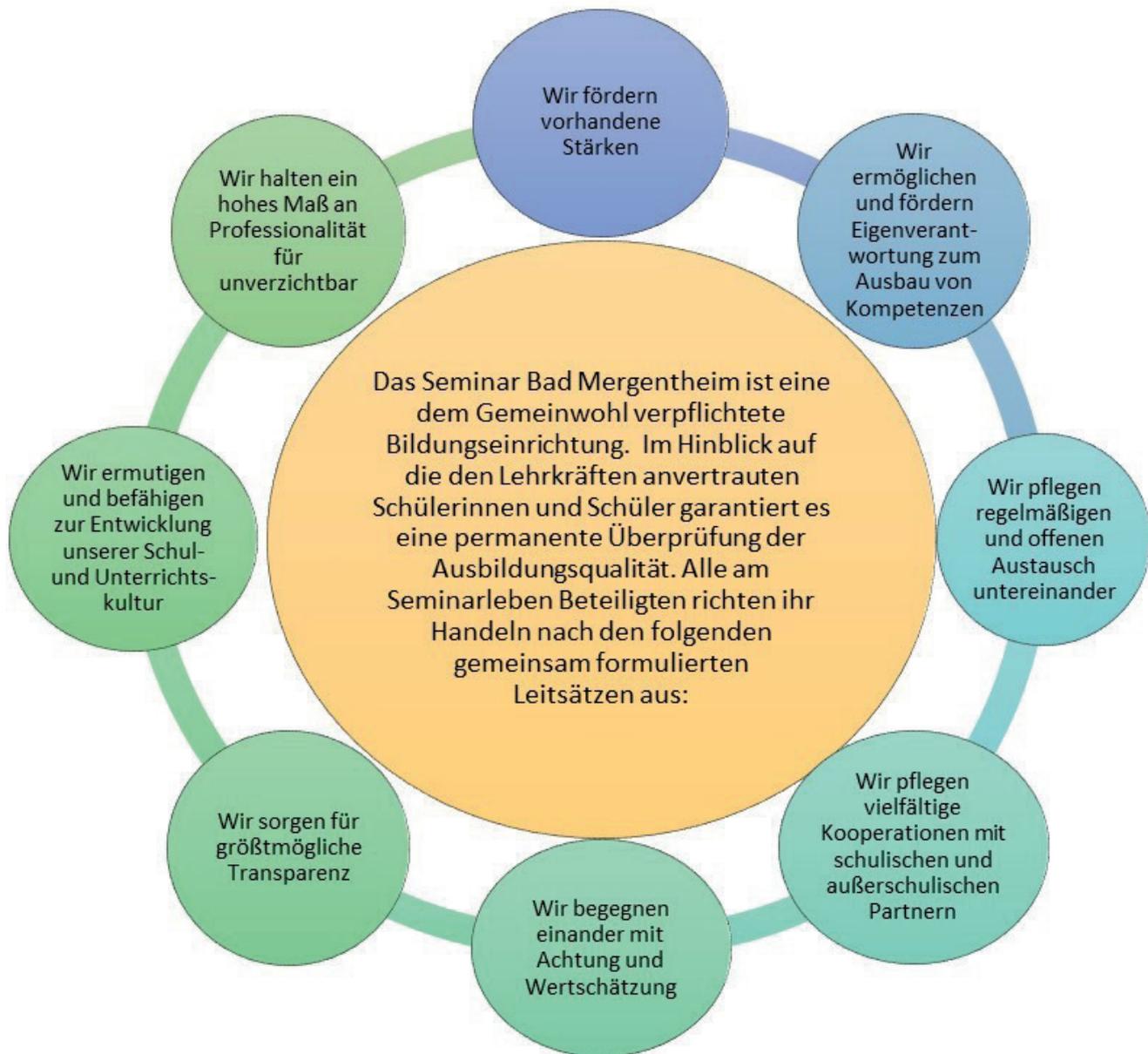
Diese Leitlinien basieren auf dem Organisationsstatut der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS), der Grundschullehramtsprüfungsordnung, den Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) sowie dem Bildungsplan Grundschule.

Die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) in Baden-Württemberg verpflichten sich, die aufgeführten Leitlinien in der Ausbildung, orientiert an hohen Qualitätsstandards, umzusetzen.

Einstimmig verabschiedet am 10. März 2022

DAS SEMINAR STELLT SICH VOR

UNSER LEITBILD



Das Leitbild des Seminars Bad Mergentheim wurde von allen Mitarbeiterinnen und einigen Lehramtsanwärterinnen (in der Folge abgekürzt als ‚LA‘) erarbeitet. In den Leitsätzen haben wir berufliche Standards, persönliche Haltungen und Wertorientierungen ausformuliert, die als Grundlagen das Handeln aller am Seminarleben Beteiligten leiten.

Sie finden das Leitbild des Seminars mit vertiefenden Ausführungen auf unserer Homepage. Dort sind auch die einzelnen Leitsätze konkretisiert und mit Leben gefüllt. Grundsätzlich begreifen wir unser Leitbild als eine Wegmarke im Prozess, Seminausbildung und die Ausbildung an den Schulen weiter zu entwickeln.

DAS SEMINAR UND SEINE MITARBEITERINNEN

LEITUNG

Susanne Doll		
Direktorin	0 79 31 / 97 45-21	Susanne.Doll@Seminar-GS-MGH.kv.bwl.de

Susanne Breitweg		
Seminarschuldirektorin	0 79 31 / 97 45-22	Susanne.Breitweg@Seminar-GS-MGH.kv.bwl.de

VERWALTUNG

Bärbel Büchner	0 79 31 / 97 45-20	Baerbel.Buechner@Seminar-GS-MGH.kv.bwl.de
Bruni Letter	0 79 31 / 97 45-23	Bruni.Letter@Seminar-GS-MGH.kv.bwl.de

BIBLIOTHEK/LERNWERKSTATT

Hilde Kühner		lernwerkstatt@seminar-mergentheim.de
--------------	--	--------------------------------------

ORGANIGRAMM SEMINAR BAD MERGENTHEIM

SEMINARLEITUNG

S. DOLL
Direktorin

S. BREITWEG
Seminarschul-
direktorin

BEREICHSLEITUNG

N. WEISS
Sprachen

M. FRANK
Mathematik / SEG

U. ECKERT-STAUCH
Pädagogik/SEG

P. KEITTEL-STIERLE
Pädagogik

S. ZIMMER-LIMP,
Sachunterricht

FACHLEITUNG

E. WOMBACHER
Päd./kath./Religion

U. WALK
Deutsch

B. SCHNEIDER
Päd./Mathematik

C. ENDRES
Pädagogik/SEG

A. WEISS
Deutsch-/Musik

C. BREITWEG
Sachunterricht/SEG

S. SCHILLING
Sachunterricht

LEHRBEAUFTRAGTE FACHDIDAKTIK

H. LAYER
Deutsch

S. SPÖRER
Deutsch

K. STURM
Mathematik

I. NEEF
Englisch

M. GRUEB
Englisch

M. RIEDLING
Sachunterricht

M. KNOLL
ev. Religion

C. MOLL
Sport

R. GEBHARDT
Mathematik

LEHRBEAUFTRAGTE SCHULRECHT

N. EDERER
Schulrecht

N. FLOEDER
Schulrecht

F. MEYER
Schulrecht

D. RÜGER
Schulrecht

INFORMATIONEN ZU IHREN AUSBILDERINNEN AM SEMINAR

Bereichsleiterinnen, Fachleiterinnen und Lehrbeauftragte bilden die LA aus und bereiten sie auf die Prüfungen vor. Sie leiten thematische Veranstaltungen in Pädagogik, Schulrecht und in den Fachdidaktiken, sie besuchen die LA im Unterricht an den Schulen, beraten sie im Anschluss daran und stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die Ausbilderinnen am Seminar

- » befähigen die LA, den Erziehungs- und Bildungsauftrag als Lehrerinnen an Grundschulen wahrzunehmen
- » ermöglichen pädagogische Einsichten und Erfahrungen in Unterrichtssituationen, regen Reflexionen an und vermitteln unterrichtliche Fertigkeiten
- » zeigen in der Ausbildung immer wieder die entscheidende Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit auf für den Erfolg einer Berufstätigkeit in der Grundschule
- » orientieren ihre Ausbildungsarbeit am Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (Grundgesetz, Landesverfassung, Schulgesetz, Bildungsplan) und an den Ausbildungsstandards der Seminare
- » achten bei allen Planungen auf eine günstige Verteilung der Ausbildungsbelastungen der LA
- » verwenden die Unterrichtsvorbereitungen der LA als Grundlage für die Beratungen im Unterricht und für die Vorbereitung auf die den VD abschließende Staatsprüfung

IM UND UM DAS SEMINAR

(EINRICHTUNGEN - RAUMPLÄNE - PARKEN - INFO-BRETT - WICHTIGE ADRESSEN)

BIBLIOTHEK / LERNWERKSTATT

Das Seminar betreibt eine Lernwerkstatt und eine Bibliothek mit einem breit gefächerten Materialangebot. Es ist eine der wesentlichen Zielsetzungen der Lernwerkstatt, ein Forum des kollegialen Austauschs für LA, Ausbilderinnen und Lehrkräfte zu bieten und einen Rahmen zu schaffen, in dem Kooperation bei Konzeption, Planung und Entwicklung von Unterricht stattfinden kann. Die Lernwerkstatt ist Treffpunkt für alle am Unterricht Beteiligten zur Erprobung vielfältiger Medien für den Unterricht und des Austauschs mit Fachleuten. Das didaktische Material wird von den jeweiligen Bereichs- und Fachleitungen ausgewählt und in Fachdidaktik-Veranstaltungen vorgestellt.

Öffnungszeiten: dienstags und donnerstags zwischen 12.45 Uhr und 13.45 Uhr.

Nach Absprache kann die Bibliothek und Lernwerkstatt auch zu individuellen Zeiten geöffnet werden.
E-Mail: lernwerkstatt@seminar-mergentheim.de

Die Veranstaltungen für Fortbildungen in der Lernwerkstatt sind am „Info-Brett“ im Erdgeschoss sowie auf der Homepage des Seminars ersichtlich. Entsprechende Ankündigungen werden zusätzlich zeitnah an alle Schulen und die LA per E-Mail verschickt. Der jeweilige Veranstaltungsort wird in der Regel durch Aushang bekanntgegeben.

AUFENTHALTSRAUM / KÜCHE

Im ersten Obergeschoss befinden sich ein Aufenthaltsraum und eine Küche für LA. Im Wechsel sind die jeweiligen Pädagogikgruppen für die Reinhaltung verantwortlich.

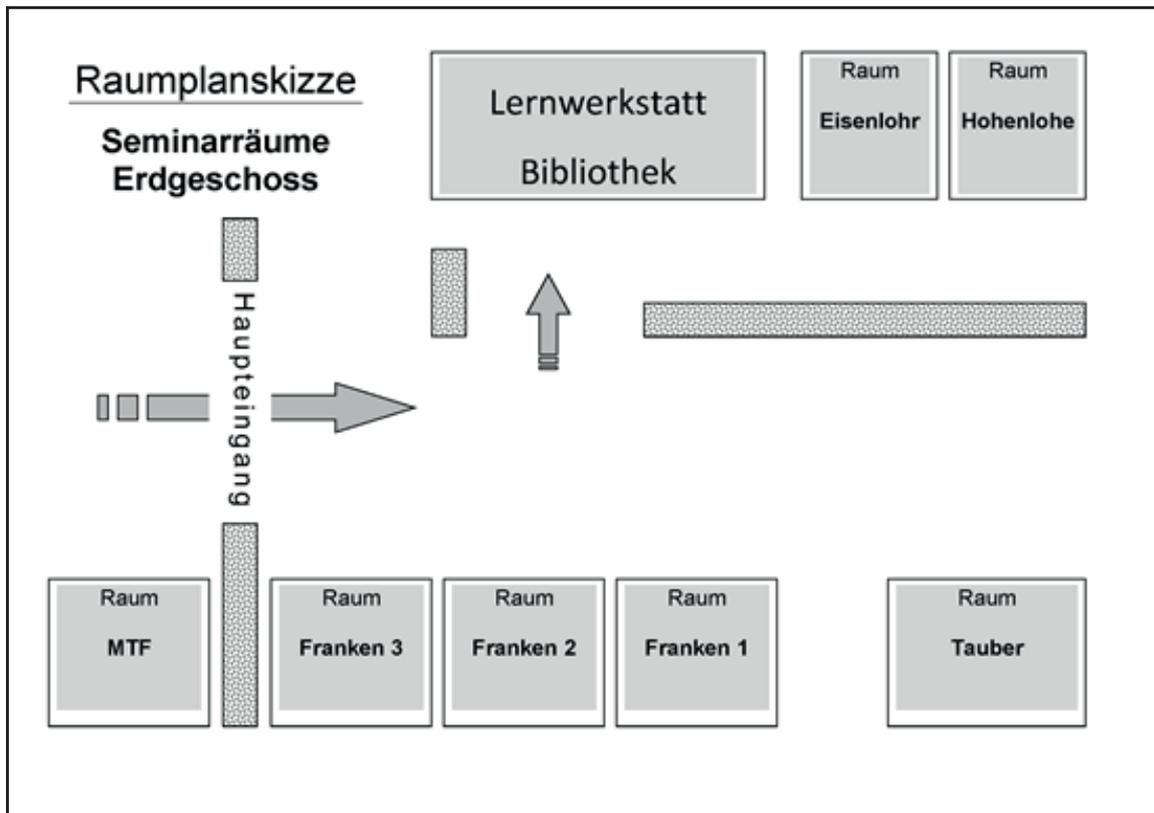
PARKEN

Die bestehenden Parkflächen um das Mittelstandszentrum sind vermietet und dürfen nicht benutzt werden. Als Parkmöglichkeit bietet sich das Parkhaus in der Zaisenmühlstraße (hinter dem Lagerhaus) oder der öffentliche Parkplatz vor dem Activ-Center an. Die entstehenden Gebühren können mit Nachweisen/Quittungen zusammen mit der Reisekostenabrechnung am Seminar eingereicht werden.

INFORMATIONEN UND HINWEISE

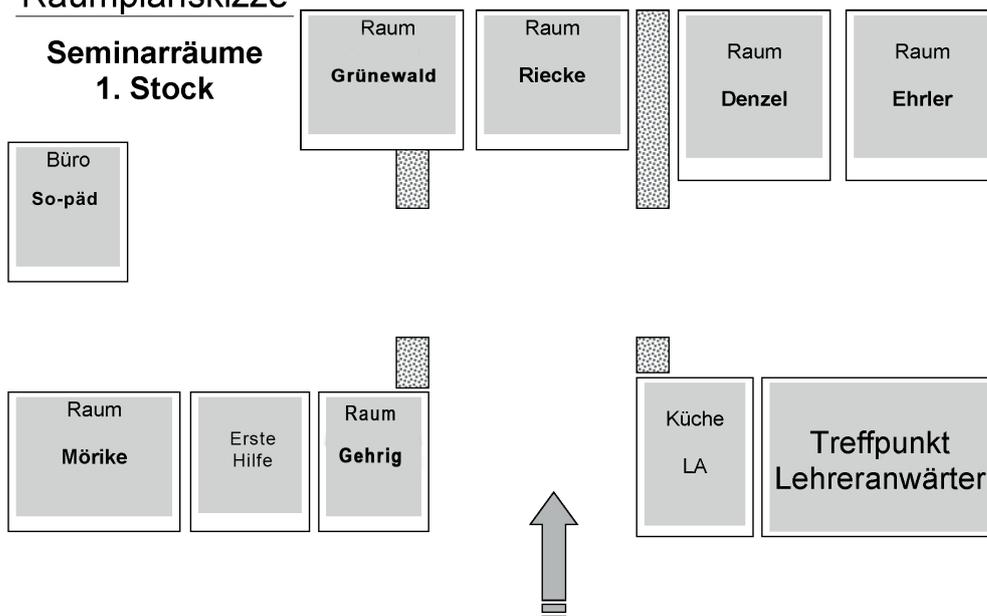
Info-Brett: Alle wichtigen Informationen für LA sind dem „Info-Brett“ im Erdgeschoss oder den entsprechenden Informationsseiten der Homepage des Seminars (www.gs-mgh.seminare-bw.de) zu entnehmen.

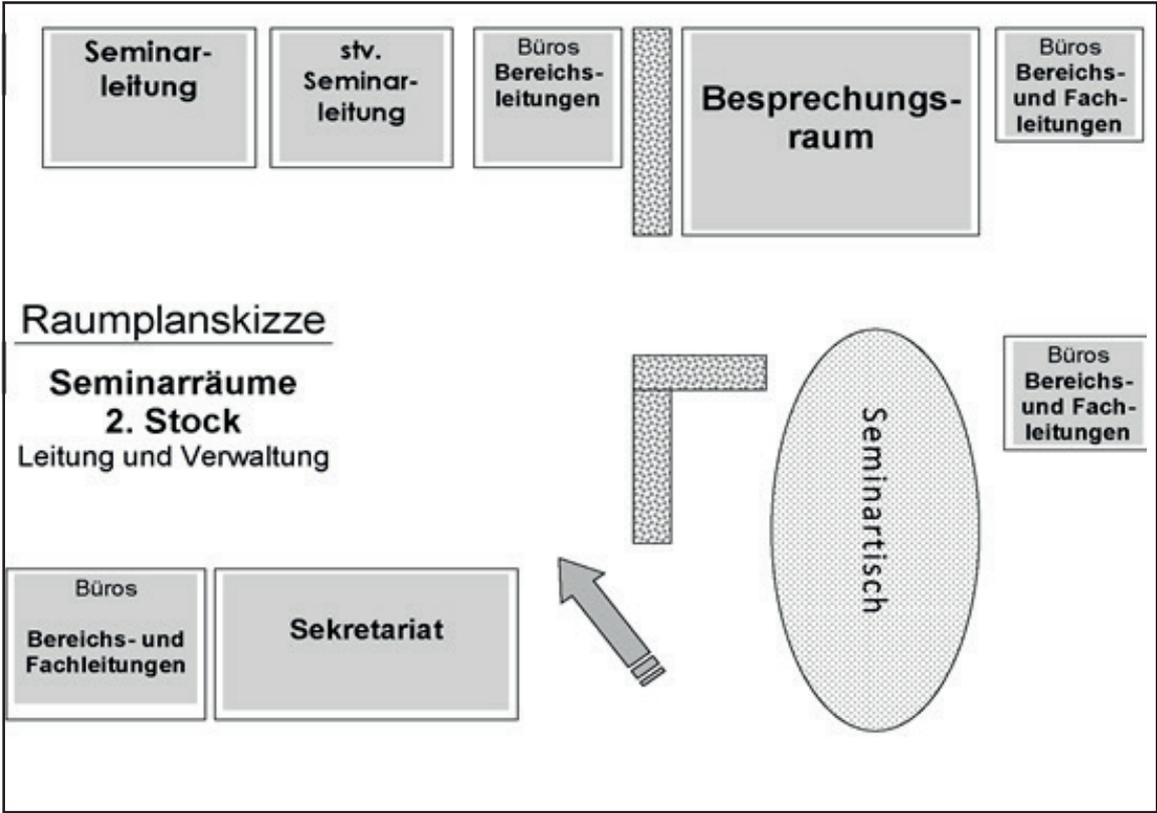
RAUMLÄNE



Raumplanskizze

Seminarräume 1. Stock





Notizen:

WICHTIGE ADRESSEN

<p>Regierungspräsidium - Abteilung 7 - Schule und Bildung Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart</p> <p>Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Tel.: 07 11/904-0</p>	<p>Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart</p> <p>Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart Tel.: 07 11/904-17 810 Leitung: Uwe Lehmann</p>
<p>Staatliches Schulamt Künzelsau Oberamteistraße 21 74653 Künzelsau Tel.: 07940/93079-0 poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de Leitung: Bettina Hey</p>	<p>Staatliches Schulamt Mannheim Augustaanlage 67 68165 Mannheim Tel.: 0621/292 4141 poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de Leitung: Frank Schäfer</p>
<p>Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg 70730 Fellbach Tel.: 0711/3426-0 (genaue Telefonnummer steht auf der Gehaltsmitteilung!)</p>	

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

<p>Am Wört 1 97941 Tauberbischofsheim</p> <p>Tel.: 09341/89-5440 www.schulamt-kuenzelsau.de</p>	<p>Bahnhofstr. 2 74653 Künzelsau</p> <p>Tel.: 07940/93079-40 www.schulamt-kuenzelsau.de</p>
<p>Augustaanlage 67 68165 Mannheim</p> <p>Tel.: 0621/2924190 www.schulamt-mannheim.de</p>	

KREISMEDIENZENTREN

<p>Flurstr. 2 97941 Tauberbischofsheim - Distelhausen</p> <p>Tel.: 0 93 41/84 67-0 www.kmz-tbb.de Leitung: Ulf Neumann</p>	<p>Henry-Dunant Str. 4 74722 Buchen</p> <p>Tel.: 06281/5212-3620 www.kmz-buchen.de Leitung: Franziska Hahn</p>
<p>Allee 16 74653 Künzelsau</p> <p>Tel.: 0 79 40/1 83 23 www.kmz.hok.de Leitung: Michael Stehle</p>	<p>In den Kistenwiesen 2/1 74564 Crailsheim</p> <p>Tel.: 0 7951/4925122 www.kmz-sha.de Leitung: Thilo Kraft</p>

Weitere Adressen für Unterstützungssysteme finden Sie auf unserer Homepage

EIGENE ADRESSEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND REGELUNGEN ZUM VORBEREITUNGSDIENST UND ZUR PRÜFUNG

FORMALE VORGÄNGE IM VORBEREITUNGSDIENST / WAS IST ZU TUN, ...

...WENN ICH KRANK BIN?

- » Im Krankheitsfall informiert die LA sowohl die Schulleitung als auch das Seminar (telefonisch oder per Mail an die Poststelle des Seminars). Falls ein Unterrichtsbesuch in den Krankheitszeitraum fällt, muss zusätzlich die betreffende Lehrbeauftragte informiert werden. Dauert die Krankheit länger als eine Woche, muss der Schule eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorgelegt werden. Die Schulleitung leitet eine Kopie ans Seminar weiter.
- » Sind Prüfungstermine durch Krankheit betroffen, so muss umgehend bei Bekanntwerden der Erkrankung **vor** Prüfungsantritt das Landeslehrerprüfungsamt sowie das Seminar informiert und ein ärztliches Attest an die Außenstelle Stuttgart des Landeslehrerprüfungsamtes gesandt werden (siehe Formular auf der Seminar-Homepage). Bei Wiedererlangung der Dienstfähigkeit ist eine sofortige Gesundheitsmeldung an beiden Stellen erforderlich.

...WENN ICH VON SEMINARVERANSTALTUNGEN BEURLAUBT WERDEN MÖCHTE?

- » Soll die LA aus schulischen Gründen (wichtige Konferenzen, Lernentwicklungsgespräche o.ä.) vom Seminarbesuch freigestellt werden, ist ein Antrag (Formblatt siehe Homepage) spätestens eine Woche vor Termin von Seiten der Schule erforderlich, über den die Seminarleitung im Benehmen mit der Schulleitung entscheidet.
- » Bei Sperrterminen des Seminars kann keine Beurlaubung erfolgen.
- » Beurlaubung aus persönlichen Gründen wird nach den Vorgaben des Landesbeamtengesetzes gewährt.

SPERRTERMINEN DES SEMINARS

» 04.-08.03.2024	zweite Kompaktwoche
» 19./21.03.2024	Modul Mathematik / Deutsch
» 16./18.04.2024	Hospitation
» 23./25.03.2024	Hospitation
» 06. und 07. 05.2024	Modul weiteres Fach - Medienwerkstatt

» 18.06.2024	Modul weiteres Fach
» 01.10.2024	Vorbereitung DES
» 08./10.10.2024	Durchführung DES
» 01./03.07.2025	Modul Mathematik / Deutsch

... WENN ICH REISEKOSTEN BEANTRAGE?

- » Die Benutzung des eigenen PKW für Ausbildungsreisen zu den Seminarveranstaltungen und Hospitationen wird „aus triftigen Gründen“ anerkannt. Die Begründung muss angeführt sein und es können nur Ausbildungsreisen angerechnet werden, welche nicht länger als ein halbes Jahr zurückliegen. Sammelabrechnungsformulare sind bei der Seminarverwaltung erhältlich.

... SICH MEINE ADRESSE ÄNDERT?

- » Alle Adressänderungen müssen dem Seminar mit dem Formular LBV 527A umgehend mitgeteilt werden und werden durch das Seminar dem Regierungspräsidium sowie dem Landesamt für Besoldung und Versorgung weitergeleitet.

... WENN SICH MEINE FAMILIÄREN VERHÄLTNISS E ÄNDERN?

- » Alle Änderungen der familiären Verhältnisse, z.B. Heirat, Geburt eines Kindes oder Änderung der Bankverbindung müssen dem Seminar, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie dem Regierungspräsidium schriftlich (Formular LBV 527) mitgeteilt werden. Bei Heirat ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Familienstammbuches mitzuschicken.
- » Entsprechende Formulare für die Änderung der Adresse bzw. der familiären Verhältnisse finden Sie unter <https://lbv.landbw.de/vordrucke>

... WENN ICH EINE NEBENTÄTIGKEIT AUSÜBEN MÖCHTE?

- » Die LA sind als Beamte auf Widerruf verpflichtet, Nebentätigkeiten sowie Beschäftigungen im Ehrenamt vor Antritt zu melden bzw. genehmigen zu lassen. Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten sind u. a.: Ausübung eines freien Berufs, gewerbliche oder industrielle Tätigkeiten sowie andere Nebenbeschäftigungen gegen Vergütung. Formulare sind bei der Seminarverwaltung erhältlich.

ERSTER UND ZWEITER AUSBILDUNGSABSCHNITT

Der Vorbereitungsdienst beginnt mit einer Kompaktwoche am Seminar. Daran schließt sich ein ca. dreiwöchiges Schulpraktikum an. Die Ausbildung der LA dauert drei Unterrichtshalbjahre und gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte:

ERSTER AUSBILDUNGSABSCHNITT

- » Begleiteter Unterricht/Hospitationsphase (vor den Sommerferien 2024)
- » Im ersten Ausbildungsabschnitt unterrichten und hospitieren die LA wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden an ihren Ausbildungsschulen (vgl. GPO II §13 Abs.3). Abweichungen von dieser Regel sind ausschließlich bei Schwerbehinderung und Ausbildung in Teilzeit möglich.
- » Sie beginnen damit baldmöglichst und unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte. Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen die Aufgaben der Klassenlehrerin und die schulischen Gremien kennen.

ZWEITER AUSBILDUNGSABSCHNITT

- » Selbstständiger Unterricht im Schuljahr 2024/2025
- » Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre.
- » Hier unterrichten die LA in der Regel vierzehn Stunden selbstständig, wobei ein Lehrauftrag in der Schuleingangsstufe (vgl. GPO II §13 Abs.4) erteilt werden muss. Ausnahmen/Abweichungen von dieser Regel sind ausschließlich bei Schwerbehinderung und Ausbildung in Teilzeit möglich. Sofern die LA stundenweise in ihren studierten Kompetenzbereichen eingesetzt werden sollen, muss dies im Vorfeld mit der Seminarleitung besprochen werden.

Wichtiger Hinweis:

Da sich die LA in einem besonderen Verhältnis der Ausbildung und Prüfung befinden, ist von einem Einsatz in Vorbereitungsklassen im selbstständigen Unterricht abzusehen. Dies betrifft die Unterrichtsstunden in den Ausbildungsfächern, jedoch nicht die Stunden zur Ergänzung des 14-stündigen Deputates.

DER ‚ROTE FADEN DURCH DIE AUSBILDUNG

	AUFGABEN DER LEHRAMTSANWÄRTERINNEN (LA)	AUFGABEN DER SCHULLEITUNGEN (SL) UND MENTORINNEN (M)
Februar	<p>Einführungstage und 1. Kompaktwoche (01.-09.02.)</p> <p>Schulpraktikum (19.02.-01.03.)</p>	<p>SL/M: Begrüßung und Einführung in die Arbeitsbereiche der Schule und ins Kollegium</p> <p>SL/M: Organisation von Hospitationen in möglichst vielen Fächern und Schulstufen</p> <p>SL/M: Benennen der Ansprechpartnerin für Fachfragen</p> <p>M: Besprechungszeiten für Vor- und Nachbesprechungen festlegen</p> <p>SL: Festlegen der Besprechungszeiten für Schulkunde</p> <p>M: Mentorentag (Montag, 26.02.2024)</p>
März	<p>Hospitationen und eigene Unterrichtszeiten</p> <p>Einführung in die Konzeption Diagnose und Förderung (Pädagogik)</p> <p>Erhebung Wissens- und Könnensstand (Deutsch & Mathematik) in Klasse 1</p>	<p>SL: Schulkunde (Beginn)</p> <p>M: Mentorenfortbildung</p>
April	<p>erste Unterrichtsbesuche (FD) möglich</p> <p>Erhebung des Wissens- und Könnensstands (D & M) in Klasse 1</p>	<p>SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen</p>
Mai	<p>Unterrichtsbesuche (FD)</p> <p>Ausbildungsgespräch</p> <p>Erhebung des Wissens- und Könnensstands (D & M) in Klasse 1</p>	<p>SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen</p> <p>SL/M: Teilnahme am Ausbildungsgespräch</p> <p>SL: Schulleiterbeurteilung für LA aus dem Vorkurs (bis 17.05.2024)</p>
Juni	<p>Unterrichtsbesuche (FD)</p> <p>Prüfungsinformation LLPA</p> <p>Ausbildungsgespräch (auch im Juli)</p>	<p>SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen sowie am Ausbildungsgespräch</p> <p>M: Unterrichtsplanungen und -nachbesprechungen mit der LA</p>

	AUFGABEN DER LEHRAMTSANWÄRTERINNEN (LA)	AUFGABEN DER SCHULLEITUNGEN (SL) UND MENTORINNEN (M)
Juli	Unterrichtsbesuche (FD)	SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen M: Unterrichtsplanungen und -nachbesprechungen mit der LA
September	Selbstständiger Unterricht Erhebung des Wissens- und Könnensstandes (bis zu den Herbstferien)	M: Begleitung des selbstständigen Unterrichts, Informationen und Unterstützungen zu Verteilungsplänen und Fachcurricula SL/M: Vereinbarungen zu Beratungszeiten und Unterrichtsbesuchen
Oktober	Unterrichtsbesuche Info-Veranstaltung Bewerberverfahren (RP)	SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen
November	Unterrichtsbesuche 2. Ausbildungsgespräch (im November, Dezember oder Januar) Prüfung in Schulrecht Praxiserprobung (Pädagogik) Bewerbungen auf schulbezogene Stellenausschreibungen	SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen
Dezember	Unterrichtsbesuche	SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen
Januar		SL/M: Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -beratungen
Februar	Prüfungsteil: Pädagogisches Kolloquium (oder im März) Bewerbungen auf schulbezogene Stellenausschreibungen	

	AUFGABEN DER LEHRAMTSANWÄRTERINNEN (LA)	AUFGABEN DER SCHULLEITUNGEN (SL) UND MENTORINNEN (M)
März	Prüfungsteil: Beurteilung der Unterrichtspraxis mit didaktischem Kolloquium	
April	Prüfungsteil: Beurteilung der Unterrichtspraxis mit didaktischem Kolloquium Bewerbungen auf schulbezogene Stellenausschreibungen	SL/M: Unterstützung bei der Organisation der Prüfungslehrproben
Mai	Prüfungsteil: Beurteilung der Unterrichtspraxis mit didaktischem Kolloquium	SL/M: Erstellen des Schulleitergutachtens
Juni	Modul weiteres Fach D/M Auf Wunsch Rückschau und Auswertungsgespräch	
Juli	Zeugnisausgabe (Freitag, 25.07.2025)	

LEITFADEN SCHULPRAKTIKUM

Im dreiwöchigen Schulpraktikum an der Ausbildungsschule werden die LA pro Woche 24 Stunden hospitieren bzw. eigenen schriftlich vorbereiteten Unterricht halten.

Dabei können sie so früh wie möglich mit eigenen Unterrichtsversuchen beginnen.

Die LA erkennen während des Praktikums eigene Stärken bezüglich persönlicher und beruflicher Fähigkeiten. Sie nehmen auch wahr, welche Verbesserungen in welchen Feldern des Berufs für sie im Hinblick auf professionelles Arbeiten in nächster Zeit angestrebt werden müssen.

Um dies zu erreichen, achten die LA auf folgende Punkte:

- » Sie beobachten nicht nur die Schulrealität, sondern sie sammeln aktiv Erfahrungen, auch durch den zunehmenden Anteil eigenen Unterrichtens
- » Sie lernen Unterricht und Schulleben mit und ohne Anleitung durch die begleitenden Lehrkräfte kennen, auch in nicht studierten Fächern

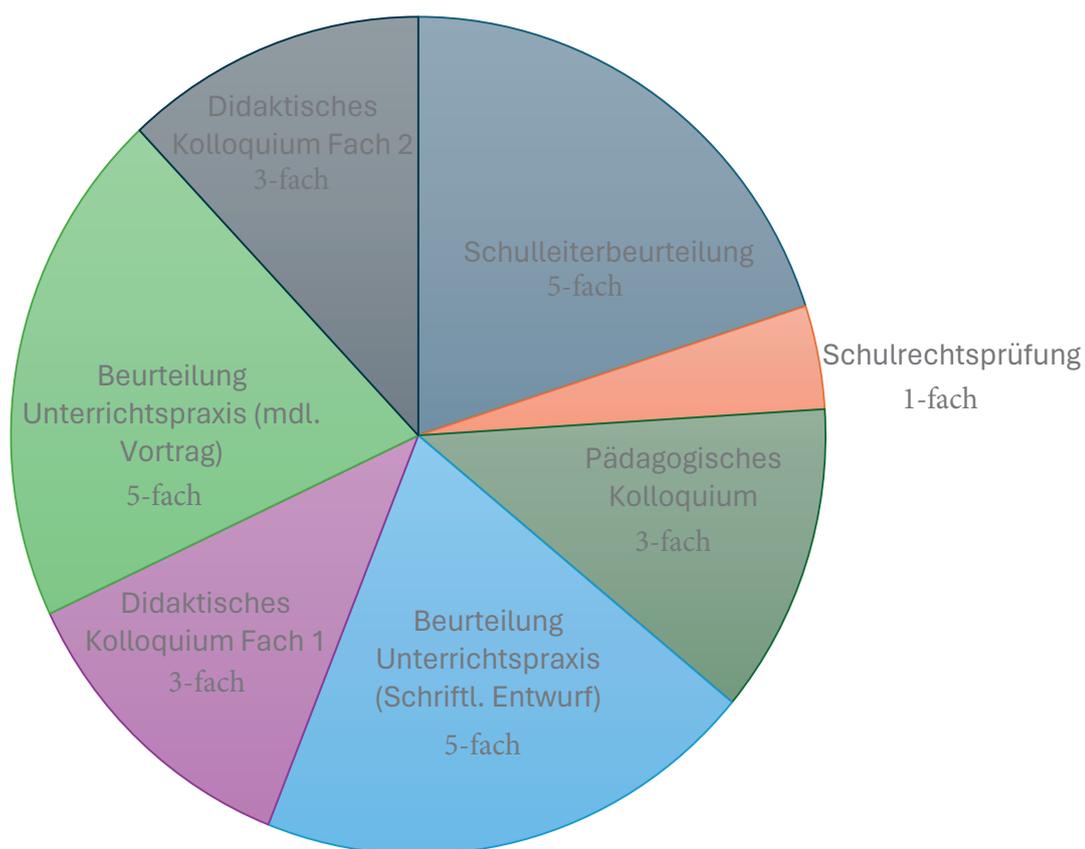
- » Sie führen erste Unterrichtsversuche an der Ausbildungsschule durch und reflektieren Planung und Durchführung nach professionellen Gesichtspunkten
- » Sie planen einzelne Unterrichtselemente, Unterrichtsphasen sowie Einzelstunden und erproben diese im Unterricht
- » Sie steigern zunehmend und gezielt ihre Unterrichtskompetenz
- » Sie üben von Anfang an, sich und ihren Unterricht selbst zu organisieren und übernehmen Verantwortung für ihr Tun
- » Sie setzen sich mit den Ratschlägen von Mentorinnen, Kolleginnen sowie Schulleiterinnen auseinander und reflektieren mit Routiniers
- » Sie entscheiden selbst nach gründlichem Nachdenken auf der Grundlage ihres Konzeptes, welche Ratschläge und Hilfestellungen sie annehmen wollen und können
- » Sie erfahren die Rollenvielfalt in ihrem Beruf und sie reflektieren diese
- » Sie beobachten sich selbst, wie sie auf andere Personen (Schülerinnen, Kolleginnen, Eltern, Schulleiterinnen) wirken
- » Sie holen Rat ein bei Rollenkonflikten, die sie selbst nicht lösen können
- » Sie loten die eigene Belastbarkeit aus und nehmen die eigenen Grenzen bewusst wahr
- » Sie achten auf pädagogische und organisatorische Aufgaben der Klassenlehrerin und übernehmen nach Möglichkeit schon kleinere Teile dieser Aufgaben
- » Sie nehmen an Konferenzen, Elternabenden, Schulfesten, Jahresausflügen, Sporttagen, Wandertagen ... teil
- » Sie erkundigen sich bei der Schulleitung und bei Kolleginnen über schulische Ereignisse und Abläufe sowie Verfahren, die sie beobachten können (z. B. Einschulung, Versetzung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Aufsicht...) und erhalten so erste Einblicke in schulrechtliche Fragestellungen sowie in die Schulkunde

INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG (GPO)

Nachfolgend wird ein Überblick über Art und Umfang der verschiedenen Prüfungsteile und deren Gewichtung – auf der Basis der aktuellen GPO (§17 – 21; 23) - vorgestellt. Ergänzende Informationen können der Ausbildungs- und Prüfungsordnung auf der Homepage und dem Anhang des Begleiters entnommen werden.

PRÜFUNGSTEILE UND ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTNOTE DER STAATSPRÜFUNG

Gesamtnote Staatsprüfung



HANDREICHUNG ZUR BEURTEILUNG DER UNTERRICHTSPRAXIS

Verordnungstext

1) In jedem Ausbildungsfach werden die **unterrichtspraktischen Fähigkeiten** im Rahmen des Lehrauftrags nach § 13 Absatz 4, davon einer in der Schuleingangsstufe, beurteilt. Hierzu werden die LA an zwei verschiedenen Tagen in ihrem Unterricht besucht.

Der jeweilige Unterricht dauert **mindestens** 45 Minuten. Im Anschluss an den Unterricht können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu dessen Ablauf **Stellung nehmen**. Unmittelbar anschließend wird nach § 23 beurteilt.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich spätestens zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin, in welchem Ausbildungsfach sie den **ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf** vorsehen und in welchem sie den **mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung** mit einer Planungsskizze wählen. Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln.

Unterrichtsplanung und gegebenenfalls die jeweilige Stellungnahme werden in der Beurteilung berücksichtigt.

Konkretisierung des Seminars

Unterrichtspraktische Fähigkeiten sind definiert durch Ausbildungsstandards.

Handreichungen des Seminars Bad Mergentheim: Leitfragen zur Planung von Lehr- und Lernsequenzen, Organisieren, Realisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen auf Basis des Bildungsplans sowie aktueller fachlicher und fachdidaktischer Konzepte. Unterschiedliche Unterrichtskonzeptionen bedingen unterschiedliche unterrichtspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Lehr-/ Lernarrangement: differenzierter Unterricht im Klassenverband auf der Grundlage des erhobenen Wissens- und Könnensstandes, gegebenenfalls mit zusätzlichen individualisierten Angeboten für ausgewählte Schüler; die Lehrperson agiert in verschiedenen Rollen.

Dauer des Unterrichts: in der Regel 45 Minuten, auf Antrag (bis zu den Herbstferien) ist eine längere Dauer möglich, abhängig von schulischen Rahmenbedingungen oder fachspezifischen Besonderheiten

Empfehlung des Seminars: Dauer entsprechend des Lehrauftrags (keine „Erstsituation“), ein beratender Unterrichtsbesuch im selbstständigen Unterricht sollte den gleichen zeitlichen Rahmen einnehmen wie für die Prüfung vorgesehen.

Entscheidung zu den Verfahren Unterrichtsentwurf bzw. mündlicher Vortrag: Die LA erproben während ihrer Ausbildung in jedem Fach den mündlichen Vortrag und fertigen mindestens einen ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf an; das für die Prüfung gewählte Verfahren wird auch beim dritten Unterrichtsbesuch gezeigt. (§12 (2))

Schriftlicher Unterrichtsentwurf sowie mündlicher Vortrag fließen mittelbar in die Beurteilung mit ein. (vgl. VGH-Urteil vom 27.10.1970 IV/423/69)
Die zum mündlichen Vortrag gehörende Planungsskizze wird bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

2) Die Mentorinnen und Mentoren, die Schulleiterin oder der Schulleiter und eigene Ausbildungslehrkräfte, wenn sie den Unterricht die LA-innen und LA besucht und beraten haben, dürfen nicht zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses nach § 15 bestellt werden. Eine Ausnahme ist für eigene Ausbildungslehrkräfte am Seminar in zwingenden Fällen möglich.

3) Das Prüfungsamt bestimmt einen Zeitraum, in dem die Prüfungen nach Absatz 1 stattfinden. Das Seminar entwirft für den Prüfungszeitraum einen Rohplan für die einzelnen LAinnen und LA; es berücksichtigt soweit möglich deren aktuellen Stundenplan, den jeweiligen Lehrauftrag sowie die Sperrtermine und stimmt sich mit dem Prüfungsamt ab. Es schlägt diesem Prüfungstage, Prüferinnen und Prüfer vor und nennt, auf Vorschlag der zuständigen Kirchenbehörde, gegebenenfalls auch die Kirchenvertreterin oder den Kirchenvertreter. Das Prüfungsamt bestellt die Prüfungsausschüsse einschließlich der Vorsitzenden und übermittelt die Prüfungsdaten (Ansetzungsblatt) an die Prüferinnen und Prüfer sowie die Schulleitung. Diese eröffnet den Termin den LAinnen und LAn jeweils am sechsten Werktag vor dem Prüfungstag. Die Prüfungsausschüsse und die Schulleitung bewahren über ihn zuvor striktes Stillschweigen

4) Bei Entscheidung für die unterrichtspraktische Prüfung auf der Grundlage eines **ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs** ist ein Exemplar pro Ausschussmitglied und eines für die Akten von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse etwa 30 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde zu übergeben. Der Entwurf muss auch den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht darlegen.

Bei Entscheidung für den **mündlichen Vortrag der Überlegungen** zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze sind diese dem Prüfungsausschuss etwa 30 Minuten vor der Unterrichtsstunde darzustellen. Die mündliche Darstellung sollte 15 Minuten nicht überschreiten. In jedem Fall ist eine Einsichtnahme des Prüfungsausschusses in die aktuellen Wochen- oder Stoffpläne sowie die jeweiligen Klassentagebü-

Was ist wichtig zum mündlichen Vortrag?

In einem der beiden Fächer werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in Form des mündlichen Vortrags dargelegt.

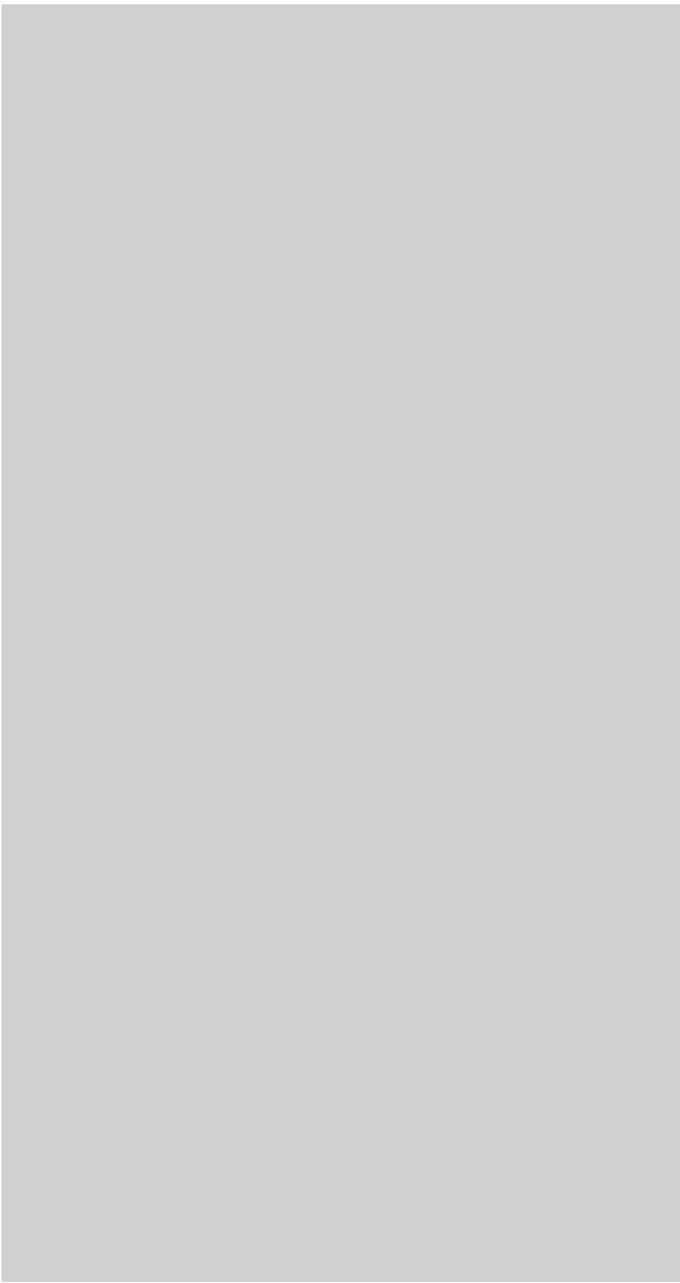
Ziel: Schwerpunkte setzen und erläutern, welche Entscheidungen die Unterrichtsplanung im Hinblick auf die spezifische Lerngruppe (kann gesamte Klasse, Gruppe von S, einzelne S sein) leiten.

- » Auf der Grundlage einer (gedanklichen) Planung der Gesamtstunde werden Schwerpunkte für den mündlichen Vortrag gesetzt, die sich auf die spezifische Lerngruppe beziehen.
- » Dokumente, Materialien, die die Schwerpunkte des Vortrags veranschaulichen, können vorgelegt oder als Anhang beigefügt werden.
- » Ein Leitmedium, das durchgängig den Vortrag strukturiert, soll nicht verwendet werden.
- » Der mündliche Vortrag findet 30 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde statt.
- » Der mündliche Vortrag dauert maximal 15 Minuten.
- » Er soll in freier Rede gehalten werden.
- » Die Prüfungskommission verhält sich zurückhaltend und neutral (verbal und nonverbal), Verständnisfragen sind zulässig, ein Gespräch über den geplanten Unterricht findet nicht statt.
- » Der mündliche Vortrag fließt (in Entsprechung zum Unterrichtsentwurf) mittelbar in die Beurteilung ein.

Die Beurteilung der Unterrichtspraxis erfolgt zwingend vor Beginn des fachdidaktischen Kolloquiums.

Planungsskizze

- » Die Planungsskizze bezieht sich direkt auf die Lernsequenz und dient nicht der Strukturierung und Visualisierung des mündlichen Vortrags.
- » Die Planungsskizze wird der Prüfungskommission im Vorfeld des mündlichen Vortrags überreicht und verbleibt bei dieser.
- » Umfang: 1-2 Seiten plus Anhang
- » Planungsskizze beinhaltet: siehe S.34

- 
- » Dokumente und Materialien, die den Schwerpunkt des mündlichen Vortrags veranschaulichen
 - » Die Planungsskizze fließt nicht in die Beurteilung ein

Stellungnahme im Anschluss an den Unterricht:

- » ist optional, jedoch empfohlen
- » an ausgewählten Beispielen Rückschau auf Planung und Durchführung, z.B. Reflexion des Kompetenzerwerbs und Lernfortschritts der Schüler; der Erwartungshorizont für die Stellungnahme wird bei den beratenden Unterrichtsbesuchen transparent gemacht
- » ungestörter Vortrag des LAs
- » Verständnisfragen der Kommission sind zulässig
- » Beginn der Reflexion ca. 5-10 Minuten nach Unterrichtsende; Dauer ebenfalls ca. 5 bis 10 Minuten
- » wird in der Beurteilung berücksichtigt und kann den Ausschlag für die bessere Note geben, wenn die Kommission zwischen zwei Noten schwankt. Die tragenden Gründe zur Bewertung werden auf einem separaten Blatt festgehalten

Einblick in aktuelle Wochen- oder Stoffpläne und in die jeweiligen Klassentagebücher, Überprüfung: Einbettung der Stunde in einen größeren Zusammenhang

HANDREICHUNG ZU DEN AUSBILDUNGSGESPRÄCHEN

Verordnungstext

Auszug aus GPO II, §12 Ausbildung am Seminar

(4) Im Vorbereitungsdienst finden **verbindliche Ausbildungsgespräche** statt, **die Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam** während **des ersten Ausbildungsabschnitts** sowie **vor den Prüfungen** nach §21 mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern führen.

Konkretisierung des Seminars

Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse im Vorbereitungsdienst dient. Sie sind keine Bewerbungsgespräche, sondern verstehen sich als Entwicklungs- und Unterstützungsgespräche für den LA.

Das Ausbildungsgespräch als professionelles Rückmeldegespräch ermöglicht den Dialog aller am aktuellen Ausbildungsabschnitt beteiligten Personen.

Sie nehmen den Entwicklungsprozess des LAs in den Fokus, legen das Gespräch dialogisch, prozessorientiert und ressourcenorientiert an und arbeiten sowohl Stärken als auch Entwicklungsbereiche des LAs klar heraus.

Gesprächsteilnehmer sind der eigene Pädagogiklehrbeauftragte, der Schulleiter, ein Mentor sowie die LA selbst.

Die Gesprächsleitung liegt beim Pädagogiklehrbeauftragten, der auch die Terminkoordination übernimmt. Die Ausbildungsgespräche finden an der Ausbildungsschule oder am Seminar statt und sollten aus Gründen der Kontinuität bei demselben Personenkreis angesiedelt sein.

Zur Vorbereitung auf die Ausbildungsgespräche erhalten alle Teilnehmer einen Gesprächsleitfaden als Strukturierungshilfe.

Die Gesprächsdauer sollte einen Zeitrahmen von 45 Minuten nicht überschreiten.

Mögliche Strukturierung des ersten Ausbildungsgesprächs (Mitte Mai bis Ende Juni)

Der Fokus liegt auf Unterstützung und Orientierung an den individuellen Stärken und Entwicklungsbereichen der LA.

- » Rückblick der LA
- » Selbst- und Fremdeinschätzung bezogen auf Stärken und Entwicklungsfelder
- » Die LA formuliert auf Grundlage des Gesprächs konkrete Beschreibungen der Entwicklungsaufgaben und lässt sie allen Gesprächsbeteiligten zukommen

Mögliche Strukturierung des zweiten Ausbildungsgesprächs (November/Dezember)

Der Fokus liegt auf den Entwicklungsfortschritten der LA im Vergleich zu den formulierten Beschreibungen der Entwicklungsaufgaben des ersten Ausbildungsgesprächs.

- » Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem pädagogischen Handlungsfeld im zweiten Ausbildungsabschnitt
- » Rückblick auf Fortschritte und Entwicklungsaufgaben (Selbst- und Fremdeinschätzung)
- » Die LA formuliert zentrale Aspekte des Gesprächs und lässt diese allen Gesprächsbeteiligten zukommen.

Nach Bestehen der Paragraph 17 Nummer 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann **auf Wunsch** ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase **mit mindestens einer der in Satz 1 genannten Personen** geführt werden.

Das dritte (Bilanz-) Gespräch findet nur auf Wunsch der LA und mit nur einer der bisher an den Ausbildungsgesprächen beteiligten Personen statt.

Da für die Handreichungen zur Schulleiterbeurteilung und zu den Kolloquien keine nennenswerten Konkretisierungen des Seminars existieren, finden Sie die entsprechenden Dokumente auf der Seminarhomepage unter *Ausbildung - Prüfung*

AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSORT SEMINAR

AUSBILDUNGSVOLUMINA IM ÜBERBLICK

Die Ausbildung an einem Grundschulseminar umfasst Veranstaltungen in:

» Pädagogik (Päd):	120 Ausbildungsstunden
» Kooperation und inklusive Bildung (KuiB):	15 Ausbildungsstunden
» Schuleingangsstufe (SEG):	20 Ausbildungsstunden
» Fachdidaktik in den studierten Fächern Mathematik und Deutsch + Fach 2 je:	70 Ausbildungsstunden
» Modul Mathematik für LA mit stud. Fach Deutsch:	15 Ausbildungsstunden
» Modul Deutsch für LA mit stud. Fach Mathematik:	15 Ausbildungsstunden
» Modul Kompetenzfeld (BNE + ästh. Bildung):	15 Ausbildungsstunden
» Modul weiteres Fach:	15 Ausbildungsstunden
» Modul Medienbildung:	10 Ausbildungsstunden
» Schul- und Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (SR):	35 Ausbildungsstunden

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 12 Schulstunden im ersten und 14 Schulstunden im zweiten Ausbildungsabschnitt

Alle Ausbildungsfächer orientieren sich an den Ausbildungsstandards für Grundschulseminare, die auf der Seminarhomepage über einen Link zum Landeslehrerprüfungsamt zu finden sind.

AUSBILDUNG IM DETAIL AM AUSBILDUNGSORT SEMINAR

PÄDAGOGIK

„Zentrale Aufgabe der Pädagogik ist es, sowohl die Ausbildungsstandards innerhalb der Pädagogik zu vernetzen als auch die Vernetzung mit allen Feldern der Ausbildung zu gewährleisten, insbesondere mit den fachübergreifenden Bereichen wie Schuleingangsstufe und Kooperation und Inklusion.“ (Vorbemerkungen Ausbildungsstandards Pädagogik).

Diese Vorgaben werden am Seminar Bad Mergentheim im seminarspezifischen Ausbildungskonzept so umgesetzt, dass sowohl eine enge Verzahnung aller Ausbildungsbereiche und eine Vernetzung der Ausbildungsinhalte als auch eine enge Kooperation aller an der Ausbildung Beteiligten erfolgt. Dies wird durch den gemeinsam erstellten und abgestimmten Ausbildungsplan ermöglicht und konkretisiert.

Zudem bringen die LA ihre erworbenen Fachkompetenzen, ihre schulpraktischen Erfahrungen und Studienschwerpunkte in die Lehrveranstaltungen ein und tragen so zu einem teilnehmer- und praxisorientierten pädagogischen Diskurs bei.

Spezifika:

- » Hospitationen an verschiedenen Ausbildungsschulen zu einem ausgewählten pädagogischen Thema: Öffnen von Unterricht, Aufgabenkultur, Unterricht im inklusiven Bildungsangebot, Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung
- » Einbezug von Expertinnen (z.B. Sonderpädagoginnen) bei der Planung und Durchführung einzelner Veranstaltungen (z.B. erschwerte Lernprozesse, Umgang mit herausfordernden Situationen)
- » Kennenlernen von Unterstützungssystemen (z.B. schulpsychologische Beratungsstellen)
- » Medienpädagogisches Konzept (Kooperation mit Kreismedienzentren, medienpädagogischer Tag)

Ein Teil der Pädagogikinhalt wird mit der Lernplattform moodle (E-Learning) erarbeitet, die vom Seminar eingerichtet und betreut wird. Das Seminar moodle ist passwortgeschützt und von der Homepage (unter ‚Service/Link zum Seminar moodle‘) aus erreichbar. Auf diese Weise unterstützt das Seminar die LA in der Ausbildung ihrer professionellen Lehrkompetenzen.

PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN - PRAXISERPROBUNG

An einem Seminartag im zweiten Ausbildungsabschnitt werden die Lehramtsanwärterinnen in Professionellen Lerngemeinschaften innerhalb eines Themenfeldes der Pädagogik eine Praxiserprobung in einer eigenen Klasse durchführen. Am Nachmittag erfolgt eine Reflexion am Seminar. Hierzu wird im ersten Ausbildungsabschnitt die Basis in Pädagogik (und SEG) gelegt.

EXPERTINNEN AM SEMINAR – DAS SEMINAR BEI EXPERTINNEN

Bei der Einbeziehung externer Expertinnen werden gewohnte Strukturen des Lehrens und Lernens aufgebrochen. Fachleute werden in Veranstaltungen eingebunden oder vor Ort aufgesucht. Die LA lernen so Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen sowie Schulen mit besonderem Profil kennen, die später ebenfalls ihre schulische Arbeit begleiten und unterstützen.

KOOPERATION UND INKLUSIVE BILDUNGSANGEBOTE - KUIB

Die UN-Behindertenrechtskonvention möchte allen Kindern die uneingeschränkte Teilhabe an allen schulischen Aktivitäten ermöglichen. Dies führte zu Vorgaben und neuen Möglichkeiten für die Gestaltung von Schule und Unterricht. Für die Lehrerbildung wurde hierfür der Ausbildungsbereich „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ mit eigenen Standards und Kompetenzen geschaffen. Diese gelten für alle Schularten gleichermaßen.

Am Seminar Bad Mergentheim sind auf der Grundlage der Ausbildungsstandards folgende Inhalte zentral:

- » Systemkenntnis: Sonderpädagogisches Schulsystem, sonderpädagogischer Dienst
- » Teamarbeit / Teamteaching
- » Hospitation im inklusiven Bildungsangebot
- » Erschwerte Lernprozesse

FACHDIDAKTIK

Die Ausbildung in den Fachdidaktiken (Fach 1 + Fach 2) umfasst 70 Ausbildungsstunden je Fach. Diese werden sowohl in Nachmittagsveranstaltungen (vierstündig) als auch in Vormittagsveranstaltungen (fünfstündig) oder Ganztagesveranstaltungen (neunstündig) am Seminar und/oder an Schulen oder außerschulischen Lernorten durchgeführt.

Desweiteren werden über vorgelagerte digitale, zweistündige Veranstaltungen im Sinne des Flipped-learning-Konzepts einzelne Inputs ausgelagert.

In den Veranstaltungen zur Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer werden fachliche Kenntnisse, unterrichtspraktische Fertigkeiten und andere berufliche Fähigkeiten hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Umsetzung thematisiert und bearbeitet. Die Ausbildungsstandards der einzelnen Fächer bilden dabei die Grundlage und sind auf der Homepage des Seminars Bad Mergentheim verlinkt unter:

<http://llpa-bw.de/Ausbildungsstandards>

AUSBILDUNG IM BEREICH DER SCHULEINGANGSSTUFE (SEG)

Zielsetzung:

Die LA entwickeln ein grundlegendes Verständnis für das Kind in der Schuleingangsstufe und leiten daraus Konsequenzen für die Planung und Durchführung eines kindgemäßen Unterrichts ab.

Überblick über die Bausteine SEG:

- » Unterrichten in der Schuleingangsstufe
- » Entwicklungspsychologische Grundlagen

- » Förderung mündlicher Sprachkompetenz in Klasse 1
- » Schulfähigkeit / Schulbereitschaft
- » Schuleingangsdiagnostik

SCHUL- UND BEAMTENRECHT

In den Veranstaltungen zum Schul- und Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht am Seminar erwerben die LA Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen, der sich aus ihrer täglichen Arbeit als Lehrerin und aus dem Beamtenverhältnis ergibt. Bei der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags sind Rechte und Pflichten zu beachten, denen die Eltern, die Schülerinnen, die Lehrkräfte und die Schule unterliegen.

Als mögliche Hilfestellung für die Planung der Schulkunde vor Ort stellen wir, wie in den vergangenen Jahren, den Schulleitungen unsere Schulrechtsreader zur Verfügung.

MEDIENBILDUNG / MEDIENMODULE

Die medienpädagogische Ausbildung ist geprägt durch die enge räumliche, personelle und inhaltliche Zusammenarbeit mit den Kreismedienzentren und die Integration medienpädagogischer Elemente in die jeweiligen Fachdidaktiken.

Die Kreismedienzentren im nördlichen Baden-Württemberg finden Sie in Tauberbischofsheim-Distelhausen, Buchen, Künzelsau und Crailsheim (Adressen siehe S. 14). Schulortnah können Sie sich dort Beratung und Unterstützung zu diversen Medien und Unterrichtsmaterialien suchen. Einen Zugang zur Medienrecherche über SESAM erhalten Sie im Rahmen des zweiten Medienmoduls.

Die Internetplattform „moodle“ eröffnet Möglichkeiten des Austausches der LA untereinander und mit den Lehrbeauftragten. Im Rahmen der blended-learning Konzeption sind einzelne Bereiche der Pädagogik und weiterer Ausbildungsfächer auf das Seminarmoodle ausgelagert.

Die Ausbildung im Medienbereich ist modularisiert. In einer ersten Übersichtsveranstaltung gemeinsam mit dem Fach Pädagogik finden die Aspekte Medienbildung und Medienerziehung ebenso wie die Medienethik Berücksichtigung.

Neben Angeboten und Grundlagenveranstaltungen am Seminar existiert ein sehr attraktives Zusatzangebot: Bei den ‚Distelhäuser Medientagen‘, einer Ganztagesveranstaltung mit vielen unterschiedlichen Workshop-Angeboten, können die LA eigene Schwerpunkte im Bereich Multimedia wählen und sich praktisch mit den Möglichkeiten neuer Medien im unterrichtlichen Umfeld auseinandersetzen.

Auf der folgenden Seite finden Sie zu dieser Konzeption auch eine Übersichtsgrafik.

Konzeption Medienmodule / Medienbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) Bad Mergentheim

AUF DEM WEG ZUM MEDIENEXPERTEN Mediendidaktische Möglichkeiten UMGANG MIT DEM TABLET (4 UE)

- Unterstützungssysteme: Vorstellung der Medienzentren (Medienrecherche, Apps und Tools)
- Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien in Lehr- und Lernarrangements
- Reflexion zum Einsatz digitaler Medien in der Grundschule

FACHLICHE NUTZUNG & REFLEXION IM UND FÜR DEN UNTERRICHT – MEDIEN- WERKSTATT DISTELHAUSEN (6 UE)

- Angebote von Experten aller Schularten
- fachspezifische Tools kennenlernen, nach fachdidaktischen Gesichtspunkten auswählen und zielorientiert in Lern- und Lehrarrangements einsetzen
- das Tablet / iPad als „Werkzeug“ für Lehrkräfte
- ggf. Hilfen für Elternarbeit

EINFÜHRUNG IN DIE MEDIENBILDUNG (PÄD, 4 UE)

- Begründungen für Medienbildung in der GS, Leitperspektive Medienbildung BP 2016 - Spannungsfelder
- Medienerziehung und Medienkompetenz als Bausteine einer zukunftsfähigen Bildung
- Medienethik
- Unterstützung durch Seminarangebote

IN ALLEN FACHBEREICHEN IST MEDIENBILDUNG UND MEDIEN DIDAKTIK INTEGRATIV IN DEN AUSBILDUNGSVERANSTALTUNGEN VERANKERT.

MODUL KOMPETENZFELD

LA sollen befähigt sein, ihre Schülerinnen im Sinne einer zukunftsorientierten Bildung zu begleiten und zu fördern, damit diese angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen eine tragfähige Identität entwickeln können - für ein Leben in Selbstbestimmung, Teilhabe und Gerechtigkeit in der Welt von heute und morgen. In der Ausbildung am Seminar werden hierzu zwei Schwerpunkte gesetzt, die auch den Leitperspektiven des Bildungsplans 2016 entsprechen:

- » „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) im Sinne der Befähigung zur verantwortungsvollen und aktiven Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt
- » „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) im Sinne von diskriminierungsfreiem Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht.

An unserem Seminar wird dieser Auftrag im Rahmen von zwei Modulen mit insgesamt 18 Ausbildungsstunden konkretisiert und in andere Fächer inhaltlich und methodisch-didaktisch integriert.

Der Fokus wird explizit auf aktuelle Herausforderungen unserer Gesellschaft im Zeichen von Globalisierung, demografischem Wandel, Migration und wachsender Diversität gerichtet. Schule muss angesichts dieser zunehmenden gesellschaftlichen Komplexität Heranwachsende dazu befähigen, eigene Wertvorstellungen und Haltungen zu reflektieren und zu entwickeln, um den Alltag friedlich zu gestalten und Empathie zu entwickeln, sich zu orientieren, zu positionieren und u.a. Aspekte des Klimaschutzes bewusst im Blick zu haben.

1. Modul

Bildung für nachhaltige Entwicklung als pädagogische Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit zu begreifen

- » Zukunftsweisender und verantwortlicher Umgang mit Naturgrundlagen sind Teilaspekte, die in einem ersten ganztägigen Modul in den Gesamtkontext von BNE gestellt werden:
- » Einführung: Modell der BNE: Mensch sein auf unserer Erde; Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung als Auftrag auch für die Grundschule
- » Integrative Workshops zu den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Politik und Soziales: konkret und persönlich, lokal und global. An Unterrichtsbeispielen sollen Zugangsmöglichkeiten zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Grundschule aufgezeigt und praxistauglich erläutert werden.

2. Modul

Ästhetische Bildung - kulturelle Selbstbestimmung: Starke Kinder in einer immer komplexer werdenden Welt

In einer zweiten ganztägigen Veranstaltung wird eine allseitige Bildung, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Identitätsfindung stärkt, erfahrbar. Die LA erkennen bei der Durchführung von verschiedenen Workshops, dass Kreativität im Zusammenhang mit Ästhetischer Bildung für alle Fächer eine Bereicherung darstellt und ihre Sicht auf Lernen und Aufgabenkonzeptionen im unterrichtlichen Kontext erweitert.

- » Ästhetische Bildung im Kontext von BNE – Was stärkt das Kind / den Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt?
- » Lernchancen des Einzelnen durch Ästhetische Bildung – Ästhetische Bildung als Gestaltungsprinzip von Unterricht
- » Unterrichtspraktische Umsetzung in Workshops – *„kreative Lernprozesse durch unterschiedliche Modi der Weltbegegnung: kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt; ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung“* (Lehrkräftebegleitheft, Bildungsplan 2016, S. 11)

MODUL WEITERES FACH

Mit dem Modul weiteres Fach (Mathematik, Deutsch) ist die Ausbildung im jeweiligen „Gegenfach“ der LA im Umfang von 15 Ausbildungsstunden gemeint: Deutsch für alle LA, die Mathematik als Fach studiert haben / Mathematik für alle, die Deutsch als Fach studiert haben.

MODUL WAHLBEREICH WEITERES FACH (SU, MUSIK, SPORT, KUNST)

Auch diese Modulausbildung findet im Umfang von 15 Ausbildungsstunden statt und hat zum Ziel, erste Einblicke in ein nicht studiertes Fach zu ermöglichen. Jede LA wählt hierfür zu einem festgelegten Zeitpunkt im ersten Ausbildungsabschnitt aus den oben genannten Fächern ein fachfremdes Fach aus.

AUSBILDUNG IM DETAIL AM AUSBILDUNGSORT SCHULE

UNTERRICHTSVORBEREITUNG, PLANUNG UND DOKUMENTATION

Für die gesamte Zeit des Vorbereitungsdienstes (also im ersten als auch im zweiten Ausbildungsabschnitt) dokumentiert die LA kontinuierlich ihre täglichen, schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen und -nachbereitungen in einem Unterrichtsvorbereitungsordner (UVO). Dieser ist bei allen Unterrichtsbesuchen, auch im zweiten Ausbildungsabschnitt, vorzulegen. Die Form (Heft, Ordner, Mindmaps, Skizzen) ist freigestellt. Die schriftliche Unterrichtsplanung ist Arbeitsmittel und Arbeitsdokumentation in der unterrichtspraktischen Ausbildung.

Folgende Punkte müssen in der Unterrichtsplanung sowie in der Planungsskizze berücksichtigt und dokumentiert werden:

- » Datum, Uhrzeit, Klasse
- » Thema der Lernsequenz
- » ausgewählte Kompetenzen
- » Beitrag zur Kompetenzentwicklung
 - Wozu halte ich diese Stunde im Hinblick auf Wissen, Können und/oder die Haltung der Schüler?
- » Geplanter Verlauf der Lernsequenz mit:
 - Zeitangaben
 - Ergänzung fachspezifischer Hinweise möglich
 - Reflexion

Der Unterrichtsvorbereitungsordner (UVO) wird der Mentorin vorgelegt und von dieser abgezeichnet (in der Regel 14-tägig).

UNTERRICHTSVORBEREITUNG IM RAHMEN VON UNTERRICHTSBESUCHEN

Mit Unterrichtsbesuchen begleiten Lehrbeauftragte die schulische Ausbildung der LA. Sie bekommen Rückmeldung darüber, wie sie ihre Rolle als Lehrerin ausüben, pädagogisch handeln, Unterrichtsinhalte und -methoden fachdidaktisch auswählen und Lehr-/Lernsituationen gestalten.

Die LA erhalten von ihren Ausbilderinnen in jedem Ausbildungsfach mindestens drei Unterrichtsbesuche. Die Ausbilderinnen legen den Termin des beratenden Unterrichtsbesuchs in Absprache mit der Schulleitung fest und teilen diesen dem LA mit. LA können nach Absprache mit dem Lehrbeauftragten weitere Unterrichtsbesuche vereinbaren.

Zu allen Unterrichtsbesuchen gehören ein ausführlicher Unterrichtsentwurf bzw. ein mündlicher Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze (nähere Angaben dazu S. 24).

Bei Unterrichtsbesuchen mit mündlichem Vortrag muss die Schulleitung sicherstellen, dass der Vortrag circa 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn stattfindet, Pausen sollen hiervon nicht betroffen sein.

Vorzulegen sind:

- » tägliche, schriftliche Unterrichtsvorbereitungen und –nachbereitungen (UVO)
- » bereits erfasste Wissens- und Könnensstände der Schüler
- » Klassentagebuch
- » Schülerhefte
- » evtl. Schülerarbeiten, Klassenarbeiten

Jedem Unterrichtsbesuch schließt sich ein Beratungsgespräch an, das protokolliert wird. Die LA notieren für sich Beratungsschwerpunkte, sie gewinnen aus der Beratung Arbeitsfelder für die Unterrichtspraxis und formulieren Ziele ihrer weiteren Unterrichtsarbeit. Sie zeigen zudem auf, durch welche Schritte sie ihre Ziele erreichen wollen.

Diese Zielvereinbarungen werden innerhalb von drei Tagen dem Lehrbeauftragten zugesandt und ins Protokoll aufgenommen. Das Protokoll wird spätestens nach zehn Tagen per mail an die LA gesendet. Diese ist verpflichtet, das Protokoll umgehend an Schulleitung und Mentorin weiterzuleiten.

AUSFÜHRLICHER UNTERRICHTSENTWURF / MÜNDLICHER VORTRAG

Die LA bereitet sich auf die drei Unterrichtsbesuche durch die Lehrbeauftragten mit einem ausführlichen Unterrichtsentwurf oder einem mündlichen Vortrag (s. Handreichungen zur Beurteilung der Unterrichtspraxis) vor. Jede Vorbereitungsform muss zumindest einmal gewählt werden. Die im dritten Besuch gewählte Vorbereitungsform ist die der Lehrprobe.

Der Unterrichtsentwurf wird auf der Basis der Leitfragen zur Planung von Lehr- und Lernsequenzen (Bad Mergentheimer Planungsmodell, siehe Seite 48/49) erstellt. Dazu erhalten die LA Hilfestellungen und fachspezifische Hinweise in den Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen.

Der Umfang des ausführlichen Unterrichtsentwurfs sollte ca. zehn Seiten (zzgl. Inhalts-, Literaturverzeichnis und Anhang) umfassen.

In den Fachdidaktiken werden beide Vorbereitungsformate besprochen und deren Festlegungen thematisiert.

UNTERRICHTSBERATUNG

MERKMALE QUALITÄTSVOLLER UNTERRICHTSBERATUNG

In der Unterrichtsberatung bekommen die LA konkrete Rückmeldungen zu ihrem Unterrichtshandeln. Von den Unterrichtsbeobachtern verlangt dies die sensible Wahrnehmung des Geschehens und Gesprächskompetenzen in der Beratung.

BEZIEHUNGSEBENE

Die Gesprächsteilnehmerinnen tauschen sich über die Eindrücke und Beobachtungen während des Unterrichts aus und beachten, dass

- » alle Teilnehmerinnen einbezogen sind
- » unterschiedliche Sichtweisen verbalisiert werden können
- » der Gesprächston respektvoll und wertschätzend ist
- » Fragen Raum gegeben und auf sie eingegangen wird
- » Alternativen und Lösungen entwickelt und diskutiert werden

GRUNDSÄTZE IN DER UNTERRICHTSBERATUNG

Der Gesprächsablauf in der Beratung ist strukturiert und transparent für alle Beteiligten.

Die Beratung orientiert sich an diesen Grundsätzen:

- » Gelungenes wird präzisiert
- » Offenes wird thematisiert
- » Künftiges wird konkretisiert

ZENTRALE ASPEKTE DER UNTERRICHTSBERATUNG

Orientiert an den fachlichen und fachdidaktischen Ausbildungsstandards werden folgende Aspekte des Unterrichts und der Lehrperson thematisiert:

- » Passung von diagnostiziertem Wissens- und Könnensstand der Schülerinnen und abgestimmten Lernangeboten
- » Lernfortschritt/Kompetenzentwicklung der Schüler
- » Beitrag der Unterrichtssequenz zur Kompetenzentwicklung
- » Persönliches Agieren in der konkreten Unterrichtssituation
- » Kompetenz- und Themenwahl
- » Gestaltung des Unterrichtsgeschehens
- » Entwicklung im Hinblick auf die Ziele aus dem vorangegangenen Beratungsgespräch

Darüber hinaus erhalten LA eine Rückmeldung

- » zu ihrer Lehrperson
- » zum ausführlichen Unterrichtsentwurf/zur mündlichen Darstellung der Unterrichtsplanung
- » zu ihrer Stellungnahme (Reflexion des eigenen Unterrichts)

VERTEILUNGSPLAN KOMPETENZEN/INHALTE ÜBER DAS SCHULJAHR

Für den selbstständigen Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt erstellen die LA einen Arbeitsplan zu Kompetenzen und Inhalten für das Schuljahr im betreffenden Fach, wie er an der Ausbildungsschule eingeführt ist. Der Verteilungsplan orientiert sich am Bildungsplan und nimmt curriculare Schwerpunkte der einzelnen Schulen auf. Die Konferenzbeschlüsse der Schule sind auch für die LA bindend.

Dieser Verteilungsplan ist im Unterrichtsvorbereitungsordner/UVO abzulegen.

JEDES KIND IM BLICK - UMGANG MIT HETEROGENITÄT

Das Ausbildungskonzept „Umgang mit Heterogenität: Jedes Kind im Blick - Lernvoraussetzungen erfassen - Lernchancen bieten“ bildet einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Lehrerinnenausbildung am Seminar Bad Mergentheim.

Umgang mit Heterogenität heißt primär, eine Klasse als eine Lerngruppe von Individuen wahrzunehmen und dabei das einzelne Kind als Teil dieser Gruppe zu wissen. Es geht darum, jedes Kind mit seinen individuellen Lernpotenzialen zu sehen und darauf zu reagieren, aber auch darum, für jedes Kind durch das gemeinsame Arbeiten in der Gruppe individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zielsetzung des Ausbildungskonzeptes

Ein zentrales Anliegen der Ausbildung ist es, den LA eine Grundlage für die Entwicklung von Sicherheit und Souveränität in der Arbeit mit heterogenen Lerngruppen zu bieten.

Schwerpunkte dieses Professionalisierungsprozesses der LA sind die Sensibilisierung für individuelle Lernprozesse der Schülerinnen sowie die Entwicklung der Fähigkeit, Lern- und Entwicklungspotenziale zu erfassen und adäquate Lernangebote zu schaffen. Damit einher geht die Gestaltung einer entsprechenden Lehr- und Lernkultur.

Möglichst enge Verzahnung von Theorie und Praxis und Vernetzung verschiedener Ausbildungsbereiche

Der Bereich „Umgang mit Heterogenität - Diagnose und Förderung“ ist als durchgängiges Prinzip des gesamten Vorbereitungsdienstes zu verstehen.

Dabei ergänzen sich verschiedene Fachbereiche und Seminarbausteine wechselseitig. Die Verzahnung von Theorie und Praxis steht dabei im Vordergrund.

Aufeinander bezogene und zeitlich abgestimmte Praxis- und Erfahrungsfelder, die sich durch die gesamte Ausbildung ziehen und in den Seminarveranstaltungen konsequent reflektiert werden, bilden die Säulen des Ausbildungskonzeptes.

1. DURCHFÜHRUNG SCHULEINGANGSDIAGNOSTIK (ERFASSUNG VON VORLÄUFERFERTIGKEITEN)

Die LA führen in Grundschulförderklassen bzw. Kindergärten eine Schuleingangsdiagnostik durch. Die praktische Durchführung des Instrumentariums der Diagnostischen Einschätzskalen (K. Barth) als Beispiel für eine mögliche Schuleingangsdiagnostik sowie das sich daran anschließende Gespräch mit der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. der jeweiligen Erzieherin über die Diagnoseergebnisse und geeignete Fördermöglichkeiten verdeutlichen den LA die Bedeutung einer gezielten Diagnostik, um notwendige Präventionsmaßnahmen für einzelne Kinder einzuleiten.

2. ERPROBUNG DIAGNOSTISCHER INSTRUMENTE IN KLASSE 1 IN DEN FÄCHERN DEUTSCH UND MATHEMATIK

- » LA, die nicht das Fach Deutsch studiert haben, erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich Schrift-

spracherwerb und über Möglichkeiten zur Feststellung des Wissens- und Könnensstand eines Kindes.

- » LA, die nicht das Fach Mathematik studiert haben, erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich Erwerb mathematischer Kompetenzen und über mögliche diagnostische Vorgehensweisen.

Die LA erheben mit Hilfe der diagnostischen Instrumente den Wissens- und Könnensstand einer ersten Klasse.

3. AUSEINANDERSETZUNG MIT DEN DENKWEISEN VON KINDERN, UM DIESE IN IHREM LERNEN UNTERSTÜTZEN ZU KÖNNEN.

Sowohl in ihren studierten Fächern als auch im Bereich Pädagogik lernen die LA unterschiedliche diagnostische Instrumente und deren theoretische Hintergründe kennen. Sie wählen für einzelne Kinder geeignete Instrumente aus und wenden diese an, um deren Denkwege, Vorstellungen und Bedürfnisse zu verstehen. Möglichkeiten und Maßnahmen, die das Lernen der Kinder unterstützen, werden ebenfalls in den Seminarveranstaltungen thematisiert. Die LA wählen ihren Diagnoseergebnissen entsprechend gezielte Maßnahmen aus, integrieren diese in die Gestaltung ihres Unterrichts und führen sie über einen bestimmten Zeitraum konsequent durch.

4. ERHEBUNG DES WISSENS- UND KÖNNENSSTANDES „WUK“ DER SCHÜLER EINER KLASSE

Im selbstständigen Unterricht zu Beginn des Schuljahres analysieren die LA in ihren jeweiligen Fächern den Wissens- und Könnensstand ihrer Schüler. Die Fachdidaktiken bieten dazu Handlungsschritte, konkrete Materialien und unterrichtsorganisatorische Hinweise an.

Zielsetzung dieses Praxisfeldes ist es, deutlich zu machen, dass die Analyse des Wissens- und Könnensstandes einer Klasse eine notwendige Voraussetzung für die alltägliche Unterrichtsplanung darstellt.

KOMPETENZORIENTIERT UNTERRICHTEN – KONKRETE PLANUNGSHILFE ÜBER VERBINDLICHE LEITFRAGEN

Susanne Doll

DAS PROBLEM MIT DER „KOMPETENZ“

Vergleicht man 20 bis 30 Jahre alte ausführliche Unterrichtsentwürfe junger LA mit aktuell erstellten Entwürfen, ist es gut möglich, dass keinerlei Unterschied feststellbar ist – so, als hätte sich gesellschaftlich nichts verändert, als gäbe es keine aktuellen neurowissenschaftlichen Erkenntnisse, als hätten wir noch immer Lehr- und keine Bildungspläne.

Einen Unterschied gibt es freilich doch: In heutigen Entwürfen kann man seitenweise aus den Bildungsplänen zitierte Kompetenzen finden, die – oft unreflektiert – übernommen werden, um damit dem geforderten Bildungsplanbezug im Unterrichtsentwurf vermeintlich Rechnung zu tragen.

Dies zeigt: Will man LA nachvollziehbar erklären, warum Kompetenzorientierung sich eben nicht im Abschreiben von Kompetenzen erschöpft, muss die Frage, was Kompetenzorientierung heißt, geklärt werden.

Es geht also – um zunächst die Bedeutung des Begriffs „Kompetenz“ in Anlehnung an die Definition Weinerts direkt aufzugreifen – darum, LA Möglichkeiten zu eröffnen, im Hinblick auf Unterrichtsplanung kompetent, bzw. kompetenter zu werden:

Sie müssen wissen, was Kompetenzorientierung bedeutet, um dieses Wissen in unterschiedlichen Situationen anwenden zu können (d.h. Unterricht so zu planen, dass er den Kriterien der Kompetenzorientierung entspricht) und schließlich über die Reflexion der Erfahrungen, die sie mit dieser Form der Planung und deren unterrichtlicher Umsetzung machen, Unterricht auch kompetenzorientiert konzipieren und gestalten zu wollen.

Dieser Aufgabe hat sich das Kollegium des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Bad Mergentheim bereits vor einigen Jahren gestellt. Der Versuch jedoch, das Umdenken im Sinne der Kompetenzorientierung in die gängigen Planungsmodelle von Unterricht zu integrieren, scheiterte. Erst das radikale Überbordwerfen der an bekannten didaktischen Modellen orientierten Begriffe ermöglichte schließlich über gezielte Leitfragen einen neuen Zugang zum Nachdenken über Unterricht und dessen Planung. Es gelang damit, den substanziellen Perspektivenwechsel – die Drehung um 180 Grad – vom lehr- zum lernseitigen Denken zu vollziehen, oder anders ausgedrückt: Unterricht von der Schülerin aus zu denken, und damit deren Kompetenzentwicklung ins Zentrum der Unterrichtsplanung zu rücken.

Was heißt nun konkret, Unterricht von der Schülerin her zu denken, und wie lauten die verbindlichen Leitfragen des Seminars Bad Mergentheim zur Unterrichtsplanung, die einen solchen kompetenzorientierten Unterricht befördern?

KOMPETENZORIENTIERUNG: DEN UNTERRICHT DENKEN VOM SCHÜLER HER

Für die Erstellung des Planungsmodells zur kompetenzorientierten Unterrichtsplanung war die Auseinandersetzung mit den folgenden drei Fragestellungen für das Seminar Bad Mergentheim von zentraler Bedeutung.

Was steckt hinter dem Perspektivenwechsel vom Lehren zum Lernen?

Während Lehrpläne in der Regel festgelegt haben, was durch die Lehrkraft gelehrt werden soll (Auflistung von Themen und/oder Inhalten), versucht ein kompetenzorientierter didaktischer Ansatz, der den Bildungsplänen zu Grunde liegt, „den Wert und die Qualität von Bildungsprozessen vom Unterrichtsertrag auf Seiten der Schülerinnen und Schüler her zu beurteilen“ (Ziener 2006, S. 25). Es geht darum, was jeder einzelne Schüler am Ende eines zeitlich definierten Abschnitts tatsächlich gelernt hat. „Kompetenzorientierte Vorgaben rücken den Blick weg von den zu behandelnden ‚Sachen‘ hin zu den zu befähigenden Schülerinnen und Schülern.“ (Ziener 2006, S. 26).

WODURCH ZEICHNET SICH KOMPETENZORIENTIERTER UNTERRICHT AUS?

In der Auseinandersetzung mit dieser Frage orientiert sich das Seminar Bad Mergentheim vorrangig an Feindt und Meyer (2010), die ihren Überlegungen zum kompetenzorientierten Unterricht diese Arbeitsdefinition zu Grunde legen:

„Im kompetenzorientierten Unterricht

- *stehen die Lernergebnisse der Schülerinnen im Mittelpunkt,*
 - *erwerben Schülerinnen nicht nur Wissen, sondern lernen, mit diesem Wissen konkrete Anforderungssituationen bearbeiten zu können,*
 - *üben sich die Lehrerinnen im genauen Beobachten der Schülerinnen, um die jeweiligen Lösungsstrategien und Lernstände zu erkennen,*
 - *orientieren sich die Lehrerinnen an gestuften Kompetenzmodellen, um den Schüler(inne)n passende Lernangebote zu eröffnen,*
 - *wird immer wieder überprüft, ob Schülerinnen bestimmte als Standard gesetzte Kompetenzen erworben haben“.*
- (Feindt und Meyer 2010, S.29)

Aus dieser Arbeitsdefinition lassen sich bereits zentrale Aufgaben der Lehrenden ableiten, die im Vergleich zu herkömmlichem Unterricht eine neue Gewichtung erhalten oder aber gänzlich neu sind: genaues Beobachten der Schülerinnen; Orientierung an gestuften Kompetenzmodellen, um passende Aufgaben zu generieren; Begleitung individueller Lernprozesse, die eine professionelle und regelmäßige Rückmeldung über den Stand des Lernprozesses mit einschließt.

In Fortführung dieser Definition bestimmen Feindt und Meyer rund um das didaktische Dreieck des Unterrichts – dessen Ecken sie mit den für die Kompetenzentwicklung grundlegenden Dimensionen „Wissen“, „Können“ und „Wollen“ bezeichnen –, sechs Merkmale kompetenzorientierten Unterrichts, die eine Nähe zu den Merkmalen guten Unterrichts von Helmke (2006) und Meyer (2004) aufweisen, und die deshalb als deren kompetenzorientierte Konkretisierung aufzufassen sind. Diese Merkmale klären die Frage, wie Unterricht zu gestalten ist, um den durch die curricularen Vorgaben anzustrebenden Kompetenzerwerb bei jeder Schülerin/jedem Schüler zu ermöglichen:

- » Kognitive Aktivierung der Schülerinnen durch anspruchsvolle und gut abgestimmte Aufgabenstellungen
 - » Vernetzung des neu Gelernten mit vorhandenem Wissen und Können
 - » Intelligentes Üben
 - » Lebensweltliche Anwendungssituationen
 - » Individuelle Begleitung dieser Prozesse und
 - » Metakognition, d.h. die Reflexion des Lernfortschritts durch die Schülerinnen.
- (vgl. Feindt und Meyer 2010)

Nicht alle Merkmale sind neu, jedoch rücken vor allem die beiden letzten Merkmale im Hinblick auf kompetenzorientierten Unterricht besonders in den Fokus.

WELCHE BEDEUTUNG HAT DIE HETEROGENITÄT VON LERNGRUPPEN FÜR DEN UNTERRICHT?

Berücksichtigt man die Entwicklungsunterschiede der Schülerinnen von mehreren Jahren bereits zu Schul-anfang, verbietet es sich von selbst, gleiche Anforderungen an alle Schülerinnen zur selben Zeit zu stellen, will man Lernprozesse überhaupt in Gang setzen und damit Kompetenzentwicklung ermöglichen. Heterogenität ist demnach als eine den Unterricht bestimmende Größe zu verstehen, und nicht als Störfaktor, den es unter allen Umständen zu vermeiden gilt (was ohnehin nicht funktioniert und damit Energien seitens der Lehrkraft unnötig bindet).

Das heißt konkret, dass die Lehrkraft sich in ihrem unterrichtlichen Tun nicht länger am Durchschnitt der Klasse orientieren kann (oder daran, was im Lehrbuch schon dran war), sondern sich ständig und systematisch einen Überblick über den individuellen Wissens- und Könnensstand der Schülerinnen verschafft, und zwar bezogen auf die anzustrebenden und vom Bildungsplan vorgegebenen Kompetenzen. Nur so ist die oben erwähnte individuelle Lernbegleitung nicht zuletzt auch als Grundlage für die geforderte kognitive Aktivierung von Schüler(inne)n möglich.

„Dabei geht es um das Vorwissen der Schülerinnen, ihre subjektiven Theorien und Fragen zu einem bestimmten Unterrichtsinhalt, und v.a. um ihre Lernwege und Bearbeitungsstrategien, mit denen sich Schülerinnen an die Bearbeitung komplexer Herausforderungen machen. Auf der Basis einer Hermeneutik der Schülerleistungen können für (und auch mit) den Schülerinnen individuell passende Lernangebote identifiziert werden.“

(Feindt, Elsenbast, Schreiner, Schöll 2009, S. 13)

Orientierung bei der Bestimmung des Wissens- und Könnensstands stellen Entwicklungs- und Kompetenzstufenmodelle dar, die „den Aufbau einer Kompetenz in verschiedenen qualitativ unterscheidbaren Stufen beschreiben“ (Feindt und Meyer 2010, S.32).

Die Auseinandersetzung mit diesen Modellen bindet das Seminar Bad Mergentheim vor allem in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Religion und den Sachfächern konsequent in die Ausbildung junger LA ein, um sie für die besagte Aufgabe zu befähigen. Denn:

„Hat die Lehrerin/der Lehrer erkannt, auf welcher Kompetenzstufe ein Schüler arbeitet, kann sie/er gezielter Lernangebote entwickeln, die zum Erwerb der nächsten Kompetenzstufe beitragen“

(Feindt und Meyer 2010, S.32).

DAS MODELL: LEITFRAGEN ALS KONKRETE PLANUNGSHILFE

Kompetenzorientierter Unterricht stellt folglich hohe Ansprüche bereits an die Planung von Unterricht, wobei in Ergänzung zum herkömmlichen Unterricht zum Teil völlig neue Aspekte zwingend bedacht werden müssen: z.B. die Auseinandersetzung mit der im Unterricht anzustrebenden Kompetenz im Zusammenhang mit dem ausgewählten Inhalt, die Ermittlung der jeweiligen Wissens- und Könnensstände, das Entwickeln und/oder die Bereitstellung von anspruchsvollen Aufgaben in Passung zu den Wissens- und Könnensständen. Um diese komplexe Aufgabe der Unterrichtsplanung leisten zu können, brauchen LA Unterstützung. Zu diesem Zweck hat das Seminar Bad Mergentheim ein Planungsmodell entwickelt, das über verbindliche Eck-

punkte klare Orientierung bietet und trotzdem für die individuelle und fachspezifische Auseinandersetzung in der Unterrichtsplanung die notwendigen Freiräume lässt.

Dieses Planungsmodell wird im Folgenden einerseits hinsichtlich der bewusst gewählten Form erläutert. Zum anderen werden die inhaltlichen Bezüge zu den Merkmalen kompetenzorientierten Unterrichts transparent gemacht. (siehe Schaubilder/Abbildungen auf den Seiten 48/49)

DIE FRAGEN – WARUM?

Zunächst fällt auf, dass die Eckpunkte in den grau hinterlegten Feldern jeweils als Fragen formuliert sind (vgl. Abb.1). Fragen fordern immer dazu heraus, nachzudenken und Antworten zu finden. Genau darum geht es. Es gibt keine fertigen Antworten gleich einem Muster, das dann für die Planung jeder beliebigen Unterrichtssequenz zu kopieren wäre. Dazu ist Unterricht ein zu komplexes Geschehen, das nicht zuletzt auch der Unterschiedlichkeit jeder Lerngruppe gerecht werden muss.

Die Leitfragen stellen – auch wenn sie immer wieder neu zu beantworten sind – den verlässlichen Rahmen für die Unterrichtsplanung dar. Sie werden jeweils durch einen weiteren Fragenkatalog unterfüttert (vgl. Wabendarstellung Abb. 2), welcher der Beantwortung der Leitfrage dient.

Dabei ist im Einzelfall zu entscheiden, welche der zusätzlichen Fragen für die Beantwortung der Leitfrage und damit für die jeweilige Planung von Bedeutung sind. Es geht also nicht um ein stures Abarbeiten und Abhaken der Fragen, sondern um ein gezieltes auf die jeweilige Situation bezogenes Auswählen.

DAS PLANUNGSMODELL – WARUM ZIRKULÄR?

Die kreisförmige Anordnung der Leitfragen (vgl. Abb.1) umschließt das Zentrum der Darstellung. Die Schülerin/der Schüler erreicht in der individuell benötigten Zeit Schritt für Schritt die jeweils nächste Stufe der Kompetenzentwicklung. Die Nähe zu dem wohl markantesten Merkmal kompetenzorientierten Unterrichts liegt auf der Hand: Die Lernergebnisse der Schüler, gestützt auf eine individuelle Lernbegleitung, stehen im Mittelpunkt (vgl. Feindt und Meyer 2010).

Die Positionierung der Leitfragen eröffnet bewusst die Möglichkeit, mit nahezu jeder Frage in die Planung des Unterrichts einzusteigen sowie zu entscheiden, in welcher Reihenfolge die Leitfragen behandelt werden. Diese Wahlmöglichkeit wird allerdings durch eine gezielte Vorgabe eingeschränkt, die optisch auch entsprechend gekennzeichnet ist: Startpunkt der Planung ist die Auseinandersetzung mit der für die jeweilige Unterrichtssequenz ausgewählten Kompetenz in Verbindung mit dem eigens dazu ausgewählten Inhalt. Im Wissen darum, dass LA vor allem im ersten Ausbildungsabschnitt (in der sogenannten Hospitationsphase) häufig von ihren Mentorinnen ein Unterrichtsthema gestellt wird, sollen die LA auch die Möglichkeit haben, so in ihre Unterrichtsplanung einzusteigen, dies aber nicht, ohne die korrespondierende Kompetenz sogleich mitzudenken. Insofern sind die Leitfragen zu Kompetenz und Inhalt auch nicht isoliert zu beantworten, sondern in ihrer didaktischen Verschränkung zu sehen, was durch die folgende Doppelfrage transparent wird: Welcher Inhalt ermöglicht die Kompetenzentwicklung? Welche Kompetenz kann an dem ausgewählten Inhalt angebahnt werden oder sich weiter entwickeln?

Für diese Vorgabe gibt es drei Gründe:

Ziel jeden Unterrichts ist die (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen, die der Bildungsplan vorgibt. Insofern ist es selbstverständlich sinnvoll, die Kompetenzen auch zum Ausgangspunkt der Planung zu machen. Wenn davon die Rede war, dass kompetenzorientierter Unterricht „den Blick weg von den zu behandelnden ‚Sachen‘ hin zu den zu befähigenden Schülerinnen und Schülern rückt“ (Ziener 2006, S. 26), könnte vorschnell der Schluss gezogen werden, die Inhalte spielten keine Rolle mehr. Aber:

„Ein Inhalt könnte (...) in ganz unterschiedlicher Weise für den Erwerb verschiedenartiger Kompetenzen fruchtbar gemacht werden. Und eine bestimmte Kompetenz könnte an ganz unterschiedlichen Inhalten geschult werden. Das Verhältnis von Kompetenzen und Inhalten ist im besten Sinne des Wortes ‚dialektisch‘: Beide bedingen einander, behalten aber ihre Variabilität“
(Ziener, 2006, S. 29).

Kompetenzen sind sehr komplex und können deshalb nicht innerhalb einer einzelnen Unterrichtsstunde oder einer Unterrichtssequenz erworben werden, sondern sind bei entsprechender Gestaltung und Begleitung durch die Lehrkraft Ergebnis eines längeren Prozesses. Dieser Prozess des Kompetenzaufbaus kann nur dann erfolgreich sein, wenn Unterricht sowohl eine vertikale als auch horizontale Vernetzung von Wissen und Fertigkeiten ermöglicht (vgl. Feindt/Meyer).

„Den Schüler(inne)n müssen die übergreifenden Zusammenhänge und Leitideen eines Fachs deutlich werden. Mit vertikaler Vernetzung ist gemeint, dass im Unterrichtsgang deutlich werden muss, wie einzelne Wissensfelder und Können systematisch aufeinander aufbauen, (...) wie neues Wissen an bestehendes Wissen anschließt und darauf aufbaut. (...) Unter horizontaler Vernetzung wird der anwendungsbezogene Transfer erworbenen Wissens und Könnens auf andere Bereiche verstanden“
(Feindt, Elsenbast, Schreiner, Schöll, 2009, S. 14).

Eines der Hauptziele kompetenzorientierten Unterrichts ist also die Fähigkeit, vorhandenes Wissen und Können zur Bearbeitung neuer Herausforderungen aktivieren und kreativ nutzen zu können. (Vgl. Feindt und Meyer 2010). Das letztlich ist es, was kognitive Aktivierung meint. Bleibe ich bei meiner Planung jedoch ausschließlich auf der inhaltlichen Ebene meines Unterrichtsthemas, ist es unter Umständen sehr schwer, Möglichkeiten des Transfers auszumachen, die durchaus auch kontextübergreifend notwendig sein können.

Damit dieses wichtige Element kompetenzorientierten Unterrichts durchgehend mitgedacht wird, steht die Auseinandersetzung mit der für die Unterrichtssequenz ausgewählten Kompetenz am Anfang der Planung. Denn:

„Wenn man bestimmte Kompetenzen in den Mittelpunkt der Planungsüberlegungen stellt und diese dann auf unterschiedliche inhaltliche Kontexte bezieht, ist es deutlich einfacher, Transferchancen zu identifizieren, als wenn man die Analyse primär an der Struktur der Inhalte orientiert.“
(Feindt und Meyer 2010, S.31)

Dadurch, dass die Kompetenzen einen Könnensstand beschreiben, dem ein durchschnittlich zweijähriger Lernprozess vorausgeht, ist eine Analyse der Kompetenz für beinahe alle weiteren Planungsschritte unerlässlich. Das Ergebnis dieser Analyse ist Grundlage für die Ermittlung der Wissens- und Könnensstände, für die Auswahl der Aufgaben sowie für die Unterstützung des Lernprozesses auf den Kompetenzerwerb hin.

Die Frage *„Was kann ein Kind, wenn es das (was die Kompetenz formuliert) kann?“* (vgl. Ziener 2006) ist hierbei äußerst hilfreich und zielführend.

Ist durch die Auseinandersetzung mit der Kompetenz und dem Inhalt die Grundlage der Planung gelegt, so sind die LA frei in ihrer Entscheidung, mit welcher Leitfrage sie in der Planung fortfahren – der Bezug jedes weiteren Planungsschrittes zum Kompetenzerwerb jeder Schülerin ist mit dieser Vorgabe immer gegeben.

DIE RELATION DER LEITFRAGEN ZU DEN MERKMALEN DER KOMPETENZORIENTIERUNG

Auch wenn die Leitfragen keine 1:1-Zuordnung zu den Merkmalen kompetenzorientierten Unterrichts darstellen, sind die inhaltlichen Bezüge doch deutlich:

Mit der Leitfrage, wie der Unterricht in den (Gesamt-)Prozess des Kompetenzerwerbs eingebettet ist, wird beispielsweise das Merkmal der „Vernetzung von Wissen und Fertigkeiten“ tangiert, das, wie bereits erwähnt, sowohl die vertikale als auch horizontale Vernetzung von Wissen und Fertigkeiten gewährleisten soll. Ebenso muss im Zusammenhang mit dieser Leitfrage auch der Bereich „Übung und Überarbeitung“ erwähnt werden, der entscheidend zu einem nachhaltigen Kompetenzerwerb beiträgt – vorausgesetzt, man hat den gesamten Prozess im Blick. Um erworbene Kompetenzen auch in neuen Situationen anwenden zu können, muss man sie perfekt beherrschen; dazu müssen sie regelmäßig geübt und wiederholt werden. Aber auch die Überarbeitung von Arbeitsergebnissen spielt hierbei eine entscheidende Rolle:

„Wenn ein kumulativer Kompetenzaufbau darin besteht, dass die Schülerinnen, von ihren bestehenden Kompetenzen ausgehend, sich in kleinen Schritten neue Niveaus dieser Kompetenzen aneignen, dann ist es sinnvoll, die vorliegenden Produkte der Schülerinnen daraufhin zu untersuchen, an welchen Stellen eine Verbesserung des aktuellen Standes vorgenommen werden kann. Ein solches Verständnis von Unterricht stellt nicht nur die Ergebnisse als endgültige, zu benotende Produkte in den Mittelpunkt, sondern auch die Weiterarbeit an und mit diesen Produkten. Ein produktiver Umgang mit Fehlern findet in der Überarbeitung von Schülerergebnissen eine konstruktive praktische Umsetzung.“
(Feindt, Elsenbast, Schreiner, Schöll 2009, S. 14).

An dieser Stelle schließt sich im Zusammenhang mit der Planung einer Unterrichtseinheit zwingend die folgende Leitfrage an, die danach fragt, wie ich die Leistung der Kinder motivationsförderlich erfassen, beurteilen und rückmelden kann. Diese Leitfrage erhält vor dem Hintergrund der in Baden-Württemberg im Sommer 2016 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift zur Leistungsbeurteilung in der Grundschule ein besonderes Gewicht, da sie jeder Grundschule die Aufgabe auferlegt, ein Konzept zur motivationsförderlichen Leistungsbeurteilung zu erstellen. Nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit dieser Verordnung macht deutlich, dass in Ergänzung zu notwendiger summativer, also bilanzierender Leistungsbeurteilung vor allem die formative Leistungsbeurteilung als integrativer Bestandteil des Lernprozesses gesehen werden muss. Einzig auf diese Art und Weise vermag man Leistungsbeurteilung so zu gestalten, dass sie dem Lernen jedes einzelnen Kindes als auch der gesamten Lerngruppe einer Klasse dient.

Mit dem diese Leitfrage ergänzenden Aspekt, wer wann, wozu und in welcher Form Rückmeldung zum Lern- und Leistungsstand erhalten soll, sind wir beim Herzstück der Merkmale, der individuellen Lernbegleitung angelangt, die ihren Anfang in der Ermittlung der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen, also der nächsten Leitfrage nimmt.

Die geforderte Unterstützung und Begleitung ist freilich nur zu leisten, wenn die Ermittlung der unterschiedlichen Könnens- und Wissensstände meiner Schülerinnen sich kontinuierlich durch den Unterricht zieht:

„Ein Überblick über die Leistungen ist immer hilfreich, um weitere Lernprozesse zu gestalten. Noch hilfreicher ist es, wenn man nicht nur erfährt, welche Schüler einer Klasse etwa bestimmte Kompetenzen (wahrscheinlich) besitzen, weil sie eine bestimmte Aufgabe lösen können, sondern auch, woran einzelne Schüler scheitern und welches mögliche Ursachen sind. Solche diagnostischen Informationen erhält man beispielsweise durch die Analyse von Schülerlösungen bei geeigneten Aufgaben (aber natürlich auch im Gespräch mit Schülern)“ (Leuders 2006, zitiert nach Feindt und Meyer 2010, S. 32).

Der Wahl der Aufgaben kommt im kompetenzorientierten Unterricht folglich eine Schlüsselfunktion zu, ebenso der entsprechenden Leitfrage für die Unterrichtsplanung. Wirklich geeignete Aufgaben zu finden oder zu generieren ist insofern eine Herausforderung, als die Aufgaben zugleich mehrere Ansprüche erfüllen müssen. Erstens sind sie passgenau zu den ermittelten Wissens- und Könnensständen zu erstellen, um damit den Ansprüchen der inneren Differenzierung zu genügen; sie müssen zweitens eine kognitive Aktivierung gewährleisten und drittens lebensweltliche Anforderungssituationen abbilden. *„Die Herausforderung (...) besteht darin, Aufgaben zu finden, bei denen die Schüler gefordert sind, vorhandenes Wissen und verfügbare Fähigkeiten auf neue Weise miteinander zu verbinden. Eigene Lösungsstrategien müssen entwickelt, erprobt und auf ihre Eignung hin bedacht werden“* (Feindt, Elsenbast, Schreiner, Schöll 2009, S. 15). Aufgaben müssen den passenden Grad an Komplexität aufweisen und so ausgerichtet sein, *„dass die Schüler herausgefordert werden nachzudenken, abzuwägen, zu argumentieren, zu kommunizieren, zu erfinden und zu experimentieren.“* (Feindt, Elsenbast, Schreiner, Schöll 2009, S. 15).

In der Leitfrage *„Wie unterstütze und strukturiere ich den Lernprozess?“* werden alle vorab angestellten didaktischen Überlegungen für die begründete Umsetzung der Planung gebündelt sowie durch ein weiteres wesentliches Merkmal kompetenzorientierten Unterrichts ergänzt: der Metakognition.

Wenn die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen im Mittelpunkt steht, muss es im Unterricht neben Phasen der Instruktion und des gemeinsamen An- und Überdenkens dessen, was gelernt wird und wurde, auch Phasen des individuellen Arbeitens geben. In diesen Phasen müssen die Schülerinnen in der Lage sein, weitgehend selbstgesteuert zu arbeiten. Dazu sind sie jedoch nicht automatisch imstande. Vielmehr ist es notwendig, dass sie die eigenen Stärken und Schwächen kennen, um aktiv Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

„Die Lernprozesse mit ihren Hürden und Herausforderungen, mit ihren Strategien und Erfolgen sollten deshalb gemeinsam von Lehrer(inne)n und Schüler(inne)n besprochen werden. Die Schüler(inne)n sollten wissen, welche Strategien sie zur Bearbeitung von Aufgaben anwenden, welche Lernschritte notwendig sind, um sich Schritt für Schritt zu verbessern.“

(Feindt, Elsenbast, Schreiner, Schöll 2009, S. 13).

Damit weist die Frage *„Welche Möglichkeiten biete ich den Schülerinnen, ihre Lernwege selbst zu reflektieren?“* (vgl. ergänzende Wabe Abb. 2) zwar über die aktuell geplante Unterrichtssequenz hinaus; allerdings muss sie stets gestellt werden. Nur so wird der gesamte Prozess des individuellen Kompetenzerwerbs befördert.

Die Leitfrage, welche Rahmenbedingungen auf die Planungsentscheidungen einwirken, wird der jeweils individuellen und speziellen Situation und Lage der LA an ihren Schulen gerecht. Hier geht es vorrangig um Faktoren, die den Unterricht zwar beeinflussen, auf die jedoch die LA keinen (direkten) Einfluss hat.

Sinn und Zweck der Ausführungen war es, zum einen die Entwicklung aufzuzeigen, wie und vor allem warum das Seminar Bad Mergentheim zu dem vorliegenden Planungsmodell kam. Zum anderen ging es darum, über die Erläuterung des Modells deutlich zu machen, dass das Planungsmodell zwar einen orientierenden Rahmen stellt, jedoch bei jeder Planung auch den nötigen Freiraum bietet, es den individuellen aber auch fachspezifischen Bedingungen anzupassen.

WAS HAT DAS PLANUNGSMODELL MIT ‚FOKUS UNTERRICHTSBEWERTUNG‘ ZU TUN?

‚Fokus Unterrichtsbewertung‘ steht nicht nur nicht im Widerspruch zum Planungsmodell, sondern ergänzt es sehr schlüssig, vor allem mit den Ausführungen zu den Tiefenstrukturen des Unterrichts. Um das Modell

jedoch nicht zu überfrachten, werden die Zusammenhänge sowohl in den Pädagogik- als auch in den Fachdidaktikveranstaltungen sukzessive mit den LA herausgearbeitet.

LITERATUR

zu ‚Kompetenzorientiert Unterrichten - Konkrete Planungshilfe über verbindliche Leitfragen‘

- » **Feindt, A.; Meyer, H. (2010). Kompetenzorientierter Unterricht.**
In: „Die Grundschulzeitschrift“ 237/2010, S. 29-33

- » **Feindt, A.; Elsenbast, V.; Schreiner, P.; Schöll, A. (Hrsg.) (2009). Kompetenzorientierung im Religionsunterricht. Befunde und Perspektiven**
Münster/New York/München/Berlin: Waxmann

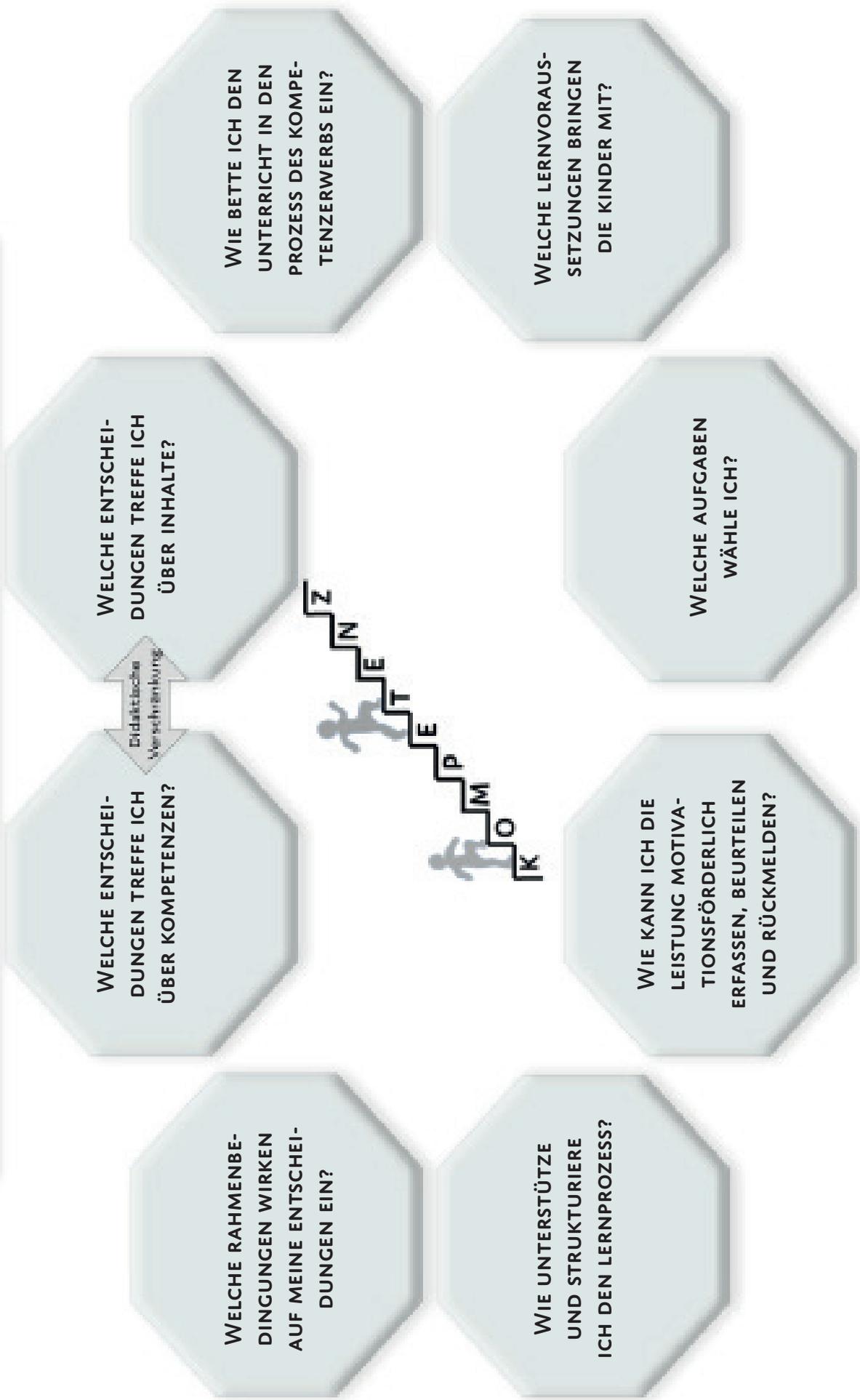
- » **Helmke, A. (2006). Was wissen wir über guten Unterricht?**
In: PÄDAGOGIK, Jg. 61, 2/2006. Weinheim: Beltz, S.42-45

- » **Meyer, H. (2004). Was ist guter Unterricht?**
Berlin: Cornelsen Scriptor

- » **Ziener, G. (2006). Bildungsstandards in der Praxis. Kompetenzorientiert unterrichten**
Seelze: Klett-Kallmeyer

NOTIZEN

BAD MERGENTHEIMER PLANUNGSMODELL



REFLEXION: WELCHE ERKENNTNISSE ZIEHE ICH AUS DEM UNTERRICHT FÜR MEINE WEITERE PLANUNG?

WELCHE RAHMENBEDINGUNGEN* WIRKEN AUF MEINE ENTSCHEIDUNGEN EIN?

- Welchen Einfluss haben die konkrete Klassensituation, die schulorganisatorischen Bedingungen und die schulische Ausstattung auf meine didaktischen und methodischen Entscheidungen?

* Rahmenbedingungen sind das, worauf die Lehr-
amtsanwärterin keinen direkten Einfluss hat

WIE UNTERSTÜTZE UND STRUKTURIERE ICH DEN LERNPROZESS?

- Welche begründeten Entscheidungen treffe ich auf Basis der Lernvoraussetzungen meiner Kinder?
- Wie sieht der Ablauf der Lernschritte aus?
- Wodurch wird den Kindern der Lernprozess im Verlauf transparent?
- Welche Möglichkeit biete ich Kindern/der Lerngruppe, ihren Lernzugewinn zu reflektieren?
- Welche erzieherischen Schwerpunkte setze ich?

WELCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFE ICH ÜBER KOMPETENZEN?

- Welche zentrale(n) Kompetenz(en) wähle ich aus (prozess- und inhaltsbezogen)?
- Was kann ein Kind, wenn es das kann?
- Wozu halte ich diese Std. im Hinblick auf Wissen, Können und/oder Haltung der Schüler?
ggf. fach- bzw. situationsabhängige Ergänzung:
Woran wird der Lernzuwachs sichtbar?
- Welche fachspezifischen Leitgedanken zum Kompetenzerwerb sind relevant?

WELCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFE ICH ÜBER INHALTE?

- Mit welchen Inhalten ermögliche ich den Kompetenzerwerb?
- Welches fachliche* Lehrerwissen ist für meine Auseinandersetzung mit der Lernsequenz notwendig?
- Welche Lernmöglichkeiten bietet der Inhalt grundsätzlich? Was ist daran bedeutsam und spannend für meine Kinder?
- Welche Aspekte des Inhalts wähle ich bewusst für meine Lerngruppe aus (Didaktische Reduktion)?
- Welcher Sprachspeicher ist relevant?

* impliziert auch fachdidaktische Überlegungen

WIE BETTE ICH DEN UNTERSICHT IN DEN PROZESS DES KOMPETENZERWERBS EIN?

- Wie wurde die angestrebte Kompetenz in vorhergehenden Prozessen angebahnt?
- Wie wird der Kompetenzerwerb weiter verfolgt?

WELCHE LERNVORAUSSETZUNGEN BRINGEN DIE KINDER MIT?

- Mit welchen themenspezifischen Vorerfahrungen/Bezügen zur Lebenswirklichkeit der Kinder ist zu rechnen?
- Auf welchen Wissens- und Könnensständen befinden sich die Kinder meiner Klasse, woran mache ich das fest? Welche Konsequenzen ziehe ich daraus?
- Welche Angaben zu Arbeitsverhalten, Sozial- und Methodenkompetenz sind wichtig?

WELCHE AUFGABEN WÄHLE ICH?

- Welche Aufgaben sind im Hinblick auf den Kompetenzerwerb zielführend?
- Welches Anspruchsniveau wähle ich bezogen auf den Wissens- und Könnensstand aus?
- Welche Aufgabenformate biete ich an? (fachspezifische Aufgabenanalyse)
- Regen die Aufgabenstellungen die Kinder zum selbstständigen Denken an und fordern sie zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten heraus?
- Stellen die Aufgaben einen Bezug zur Lebenswirklichkeit der Kinder her?

WIE KANN ICH DIE LEISTUNG MOTIVATIONSFÖRDERLICH ERFASSEN, BEURTEILEN UND RÜCKMELDEN?

- Welche Formen der Leistungsbewertung (summativ/formativ) bieten sich für die Lernsequenz an?
- Wer soll wann, wozu und in welcher Form eine Rückmeldung erhalten?

REFLEXION: WELCHE ERKENNTNISSE ZIEHE ICH AUS DEM UNTERRICHT FÜR MEINE WEITERE PLANUNG?

AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSORT SCHULE

AUSBILDUNGSPARTNERSCHAFT AUSBILDERINNEN DES SEMINARS, MENTORINNEN UND SCHULLEITUNG

An einer guten Partnerschaft zu den Ausbildungsschulen ist uns im Interesse der LA sehr gelegen. Eine sowohl verlässliche als auch zielgerichtete Abstimmung der Ausbildung erfordert einen regelmäßigen Austausch. Diesen erreichen wir durch Mentorenfortbildungen, Teilnahme an Sprengelsitzungen der Staatlichen Schulämter sowie einen gesonderten zielgerichteten Informationsaustausch im Zuge der Ausbildungsgespräche an den Schulen. Wir sind bestrebt, unsere Zielsetzungen und unser Vorgehen allen an der Ausbildung Beteiligten vorzustellen, Neuerungen zu klären und gegebenenfalls mit den Ausbildungsschulen abzustimmen, um sowohl eine sich ergänzende als auch in sich schlüssige Ausbildung gewährleisten zu können.

SCHULLEITUNG

» Hinweis:

Wichtige Formulare die Ausbildung betreffend finden Sie auf der Seminarhomepage unter ‚Service - Für Mentoren und Schulleiter‘

Schulleitungen regeln im Einvernehmen mit der Seminarleitung die Ausbildung an der Schule und überwachen sie. Die Schulleitungen tragen für die Ausbildung an den Schulen die Verantwortung.

Die Schulleitung

- » kann für Ausbildungsvorgänge an der Schule eine Ausbildungsakte führen
- » beauftragt eine Mentorin für die LA über die gesamte Ausbildungszeit
- » erstellt zu Beginn jedes Ausbildungsabschnitts einen Stundenplan (siehe Erläuterungen zum Unterrichtseinsatz auf folgender Seite) und reicht ihn am Seminar ein
- » ist verpflichtet, für die von ihr zu erstellende Beurteilung in erforderlichem Umfang die LA in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Unterricht zu besuchen
- » informiert die Seminarleitung rechtzeitig vor Schuljahresende, falls die Übernahme des selbstständigen Unterrichts problematisch werden kann
- » gibt der LA auf Nachfrage Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand

- » ist verpflichtet, die LA in Schulkunde auszubilden. Hierzu werden Stunden fest im Stundenplan verankert. Zur thematischen Orientierung kann der Schulrechtsreader genutzt werden.
- » gibt der LA Gelegenheit zur Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen der Schule
- » sorgt dafür, dass im zweiten Ausbildungsabschnitt in der Regel 14 Wochenstunden selbstständig unterrichtet werden
- » bespricht mit der Seminarleitung die Möglichkeit der Erteilung von kleinen Lehraufträgen im Kompetenzbereich im zweiten Ausbildungsabschnitt
- » bestätigt der Seminarleitung im Fall der Verlängerung der Hospitationsphase Anfang Dezember die Übernahme eigenverantwortlichen Unterrichts durch die LA, sofern dem nichts entgegensteht. Andernfalls nimmt sie mit der Seminarleitung spätestens im November Kontakt auf
- » hat jederzeit das Recht, die LA im Unterricht zu besuchen
- » nimmt an beiden verbindlichen Ausbildungsgesprächen teil
- » erstellt drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung über die Berufsfähigkeit der LA und beteiligt hierbei die Mentorin sowie die Ausbildungslehrkräfte nach GPO II §12 Absatz 2. Diese Aufgabe ist in der Regel nicht delegierbar
- » eröffnet auf Anfrage (formloser schriftlicher Antrag) die Schulleiterbeurteilung nach Zeugnisübergabe
- » leitet Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Krankschreibungen bei mehr als 5 Krankheitstagen) der LA als Kopie an das Seminar weiter

WICHTIGE HINWEISE ZUM SCHULISCHEN EINSATZ DER LA

UNTERRICHTSEINSATZ

Erster Ausbildungsabschnitt (Hospitationsphase):

Einsatz der LA in Klasse 1 (SEG) in Deutsch **und** Mathematik mit mindestens einer Unterrichtsstunde sowie in beiden studierten Fächern in unterschiedlichen Klassenstufen. LA mit dem studierten Fach Alltagskultur und Gesundheit sollen sowohl im Fach Sachunterricht als auch im Fach Werken eingesetzt werden. Nach dem Schulpraktikum (ab Mitte März) bitten wir, die LA nur in wenigen Klassen einzusetzen, um ein kontinuierliches Arbeiten zu gewährleisten.

Zweiter Ausbildungsabschnitt (Selbstständiger Unterricht):

GPO II §13, Abs. 4: „Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel vierzehn, bei

Schwerbehinderung dreizehn, Wochenstunden selbstständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung zehn, Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen die Ausbildungsfächer umfassen, darunter stets Mathematik oder Deutsch. Ein Lehrauftrag ist in der Schulleitungseingangsstufe (Klasse 1 und/oder 2) zu übernehmen.“

Je nach Fächerkombination der LA kann es schwierig werden, auf einen Unterrichtseinsatz von 14 Stunden zu kommen. In diesem Fall bitten wir dringend um Rücksprache mit der Seminarleitung.

Im Fach Sachunterricht werden die LA in ihrem studierten Fach geprüft. Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass LA mit den studierten Fächern Wirtschaftslehre, Chemie, Physik, Technik in den Klassenstufen 3 oder 4 weitaus mehr fachliche Inhalte zur Verfügung haben als in Klasse 1 oder 2.

Wichtiger Hinweis:

Da sich die LA in einem besonderen Verhältnis der Ausbildung und Prüfung befinden, ist von einem Einsatz in Vorbereitungsklassen im selbstständigen Unterricht abzusehen. Dies betrifft die Unterrichtsstunden in den Ausbildungsfächern, jedoch nicht die Stunden zur Ergänzung des 14-stündigen Deputates.

VERTRETUNGEN

LA können nicht für Unterrichtsvertretungen eingesetzt werden. Die Mentorinnen sind in der Hospitationsphase im Unterricht der LA dabei und sollten in dieser Zeit keine Vertretungen übernehmen. Nur bei überraschenden Unterrichtsausfällen und mit ihrem Einverständnis können LA Kolleginnen punktuell vertreten.

AUFSICHT IM VORBEREITUNGSDIENST

LA dürfen im ersten Ausbildungsabschnitt keine eigenverantwortliche Aufsicht führen. Mit Zustimmung der LA können allerdings kleinere Aufsichtsaufgaben übernommen werden. Die letztendliche Verantwortung trägt dann aber nicht die LA, sondern die Schulleitung, welche die Aufsicht anordnet bzw. die entsprechende Lehrkraft, welche durch die Aufsichtsführung entlastet wird.

Mit der Aufnahme des selbstständigen Unterrichts gehört die Wahrnehmung von Aufsichtsaufgaben zum Lehrauftrag. Die LA trägt die volle Verantwortung.

Bei der Zuteilung von Aufgaben ist von der Schulleitung zu berücksichtigen, dass die LA eine Unterrichtsverpflichtung von lediglich 14 Stunden hat, der Umfang der Aufsichtsführung ist deshalb anteilig im Verhältnis 14:28 zu gestalten.

BEFREIUNG VON SEMINARVERANSTALTUNGEN

Im Ausbildungsplan der LA sind die Seminarzeiten ausgewiesen. Wir bitten die Schulleitungen Überschneidungen von schulischen Terminen und Seminarterminen zu vermeiden. In Ausnahmefällen beantragen LA die Befreiung von Seminarveranstaltungen, indem sie ihre Teilnahme an Schulterminen rechtzeitig begründen, die Schulleitungen fügen eine kurze Stellungnahme bei

- » (s. Formblatt auf der Homepage unter Service/Für Schulleiter und Mentoren oder Service/Download-Bereich: Befreiung von Seminarveranstaltungen).
- » Häufig stellt die Teilnahme an Schullandheimaufenthalten und Klassenausflügen den Grund für die Befreiung von Seminarveranstaltungen dar. Hierzu gilt die folgende Regelung:
- » **Erster Ausbildungsabschnitt:**
Vom Seminarbesuch kann freigestellt werden. Es entscheidet die Seminarleitung im Benehmen mit der Schulleitung. Ein rechtzeitiger schriftlicher Antrag der Schule ist notwendig.
- » **Zweiter Ausbildungsabschnitt:**
Schullandheimaufenthalte und mehrtägige Ausflüge sollten in der selbstständigen Phase vermieden werden oder im Anschluss an den Prüfungszeitraum der Unterrichtspraxis erfolgen.

WICHTIGE TERMINE FÜR SCHULLEITUNGEN

Fr, 16.02.2024	Meldung: Beauftragung zum Mentor/zur Mentorin
Fr, 08.03.2024	Meldung: Stundenplan LA (1. Ausbildungsabschnitt)
Fr, 17.05.2024	Meldung: Schulleiterbeurteilung (Achtung: Betrifft die LA des Vorgängerkurses!) Hinweise: Die Beurteilung darf frühestens 2 Wochen vor der Meldefrist vorgelegt werden. Das Original bitte direkt an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes schicken. Das Seminar erbittet eine Kopie.
Fr, 28.06.2024	Formlose Meldung: Selbständiger Unterricht Wichtiger Hinweis: Zeichnet sich ab, dass es hinsichtlich des selbständigen Unterrichts Probleme gibt, bittet das Seminar um frühzeitige Kontaktaufnahme – spätestens bis 5 Wochen vor Ende der Hospitationsphase
Fr, 13.09.2024	Meldung: Stundenplan LA (2. Ausbildungsabschnitt)

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter Service / Für Schulleiter und Mentoren

MENTORINNEN

INFORMATIONEN FÜR DIE MENTORINNEN

In der Ausbildung der LA an den Schulen erfüllen die Mentorinnen sehr wichtige Aufgaben. Vor allem sind sie Ansprechpartnerinnen der LA, sie beraten den Unterricht, unterstützen in der Planung, informieren über schulische Abläufe, sie koordinieren die Ausbildung an der Schule, sie bieten Gelegenheiten zum Hospitieren und sie besuchen die LA in deren Unterricht. Sie tauschen sich mit den LA nach Hospitationen, in gemeinsamen Unterrichtsplanungen, vor und nach Konferenzen, Schüler- und Elterngesprächen aus und beraten sie.

Eine zentrale Aufgabe der Mentorinnen ist die qualifizierte Rückmeldung zum Unterrichtshandeln der LA. Dafür bieten sich feste Beratungszeiten an - fixiert im Stundenplan -, in denen erzieherisch-personale ebenso wie fachdidaktische Dimensionen besprochen werden und aus denen Zielvereinbarungen resultieren. Diese können im Unterrichtsvorbereitungsordner (UVO) fixiert werden, um verbindlich weiter verfolgt werden zu können.

AUFGABEN DER MENTORINNEN

Die Aufgaben der Mentorinnen umfassen:

- » die LA während der gesamten Ausbildung zu begleiten (Austausch, Information und Unterstützung)
- » zu Beginn des ersten Ausbildungsabschnitts einen Organisationsplan (Hospitationen bei Kolleginnen, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ...) für die Ausbildung gemeinsam mit Schulleitung und LA zu erstellen
- » Möglichkeiten zur Hospitation und zu Unterrichtsversuchen zu geben (schließt auch thematische Einheiten über mehrere Stunden ein)
- » die LA im Hinblick auf ihren Unterricht kollegial zu beraten und sie bei der Vor- und Nachbereitung zu unterstützen
- » in der ersten Ausbildungsphase die Möglichkeiten zu schaffen, den zeitlichen Rhythmus eines ganzen Vormittags bzw. Ganztags erfahrbar zu machen
- » in die Aufgaben einer Klassenlehrerin einzuführen
- » die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen im UVO der LA im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt einzusehen und mit Datum und Unterschrift (in der Regel vierzehntägig) zu bestätigen
- » die Teilnahme an den verbindlichen Ausbildungsgesprächen mit der LA, der Schulleitung und der Pädagogik-Lehrbeauftragten

- » der Schulleitung die Erfahrungen mit den schulpraktischen Leistungen der LA mitzuteilen (ggf. schriftlich)
- » einen Beitrag zur Erstellung der Schulleiterbeurteilung zu leisten

Wir wünschen uns einen regen Austausch zwischen Ausbilderinnen an den Schulen und am Seminar. Dazu laden wir zu Fortbildungen und bei Bedarf zu speziellen Fachdidaktikveranstaltungen ein. Als unsere Kooperationspartner an den Schulen informieren wir Sie über

- » die Schwerpunkte der Seminausbildung
- » die in der gesamten Ausbildung relevanten Ausbildungsstandards (→ Seminarhomepage)
- » Umfang, Gestaltung und Inhalt schriftlicher Unterrichtsentwürfe (Planungsmodell Seite 48/49)
- » den mündlichen Vortrag der Unterrichtsplanung (siehe Handreichung Seite 24)
- » unsere Beratungskonzeption

Besonders diese Fortbildungsveranstaltungen können über das Kennenlernen hinaus Gesprächsforum sein zu wechselseitigen Erwartungen, Aufgabenklärungen und fachdidaktischen Konzeptionen.

Die Mentorinnen bringen in die Beratungen im Anschluss an Unterrichtsbesuche sowie in die Ausbildungsgespräche auch die längerfristigen Ausbildungsaspekte im Vorbereitungsdienst ein (beispielsweise Entwicklungen und Arbeitsschwerpunkte der LA).

VERANSTALTUNGEN FÜR MENTORINNEN AM SEMINAR BAD MERGENTHEIM

UNTERRICHT BEOBACHTEN UND BERATEN (FORTBILDUNG)

Das Seminar bietet dazu eine ganztägige Fortbildung in Präsenz an. Der Termin wird kurzfristig bekanntgegeben.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Handlungssicherheit im Umgang mit LA vor allem im Hinblick auf Beratung zu gewinnen.

Inhalte:

- » Grundlagen guten Unterrichts
- » Rollenklärung
- » Unterricht beobachten
- » LA beraten

PLATZ FÜR AKTUELLEN AUSBILDUNGSPLAN KURS 44



